


145. Sitzung, Montag, 6. März 2006, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 10629
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 10629

2. Strategie für Beteiligungen des Staates an Unternehmen

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2005 zum Postulat KR-Nr. [104/2003](#) und gleich lautender Antrag der STGK vom 2. Dezember 2005
[4273](#) Seite 10629

3. Festlegung des Steuerfusses gemeinsam mit dem Voranschlag

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2005 zum Postulat KR-Nr. [37/2003](#) und gleich lautender Antrag der WAK vom 15. November 2005
[4279](#) Seite 10639

4. Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung

 Antrag der WAK vom 24. Januar 2006 zur Parlamentarischen Initiative Ralf Margreiter vom 30. August 2004
 KR-Nr. [325a/2004](#)..... Seite 10646

5. Umsetzung der NFA im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr.

155/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 27. Januar 2006 **4284**..... Seite 10671

6. Grosszügigere Regelung des Urlaubs bei der Geburt eines eigenen Kindes

Postulat Peter A. Schmid (SP, Zürich), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 7. Februar 2005

KR-Nr. 30/2005, RRB-Nr. 578/20. April 2005 (Stellungnahme) Seite 10680

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SVP-Fraktion zur Neuorganisation in den Bereichen Gesamtverkehr und Umwelt. Seite 10657*
- *Erklärung der EVP-Fraktion zum Verkauf von Alkoholika an Jugendliche Seite 10659*

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktritt von Jacqueline Gübeli, Horgen, aus der Kommission für Staat und Gemeinden Seite 10693*
- *Rücktrittsgesuch von Hanspeter Schneebeli, Zürich, aus dem Kantonsrat Seite 10694*

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10694

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Rahmenkredit für die Verwirklichung des Projekts Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung**
4300

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Schaffung der gesetzlichen Grundlage für mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss**
4301

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 143. Sitzung vom 13. Februar 2006, 8.15 Uhr
- Protokoll der 144. Sitzung vom 27. Februar 2006, 8.15 Uhr.

2. Strategie für Beteiligungen des Staates an Unternehmen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2005 zum Postulat KR-Nr. [104/2003](#) und gleich lautender Antrag der STGK vom 2. Dezember 2005 [4273](#)

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4273 zuzustimmen und damit das Postulat 104/2003 von Ruedi Lais und Gabriela Winkler als erledigt abzuschreiben.

Die Postulanten hatten wohl eine etwas andere Vorstellung davon, wie der Bericht der Regierung ausfallen müsste. Für die grosse Mehrheit der Beteiligungen, welche allerdings finanziell unbedeutend sind, fehlen nach der Auffassung der Postulanten Aussagen über Sinn und Zweck dieser Staatsengagements. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele dieser Beteiligungen historisch entstanden und sehr unterschiedlich sind. Bei einigen darf man durchaus die Frage stellen, wie zum Beispiel

für die Genossenschaft für Fleckvieh an der Lägern, welchen Sinn eine staatliche Beteiligung heute noch macht. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass es für viele davon kaum einen Markt gibt – ich denke da zum Beispiel an die Engrosmarkt-Immobilien-gesellschaft –, und solche Beteiligungen eher verschenkt als verkauft werden können.

Zu den sechs grossen und bedeutenden Beteiligungen, also zur ZKB, zum Flughafen, zur Axpo, zur Swiss, zu den EKZ und zur Abraxas, werden ausführlichere Informationen abgegeben. Ein Schwachpunkt, den die Regierung in ihrem Bericht aufnimmt und der auch der Kommission am Herzen liegt, ist das fehlende Beteiligungscontrolling. In Paragraf 7 des neuen CRG wird der Regierungsrat beauftragt, ein Beteiligungscontrolling zu institutionalisieren. Aus unserer Sicht ist damit ein entsprechendes Berichtswesen verbunden, welches es dem Kantonsrat auch erlaubt, die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken besser abzuschätzen.

Die Kommission streifte zwei weitere Themen im Rahmen eines Meinungsaustausches. Zum einen ging es um mögliche Konflikte zwischen Führungs- und Aufsichtsorganen sowie zwischen Führungsorganen und der Vertretung des Gesellschaftskapitals – Swisscom lässt grüssen, wobei der Fall Swisscom erst nach unseren Beratungen geschah – und zum anderen die Frage der Unterscheidung zwischen staatlichem Handeln und privatwirtschaftlichen Entscheiden. Damit ist vor allem die Abraxas angesprochen. Wir sind zu keiner abschliessenden Haltung gekommen, was ja auch nicht die Absicht war, doch Fazit daraus ist, dass jede Beteiligung hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Ausgestaltung individuell zu beurteilen ist.

Verbunden mit dem eindringlichen Wunsch an den Regierungsrat, umgehend ein aussagekräftiges Beteiligungscontrolling und umfassendes Risikomanagement gemäss den Vorschriften im CRG aufzubauen, stimmen wir der Abschreibung des Postulats und damit der Vorlage [4273](#) zu. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion ist dem Regierungsrat zunächst einmal dankbar, dass er in seiner Vorlage umfassend über die aktuellen Beteiligungen des Kantons an Unternehmen Auskunft gibt. Vermutlich waren auch vielen von uns hier im Saal die zahlreichen und vielfältigen Beteiligungen gar nicht bewusst. Mit diesem Bericht ist nun einmal ein erster Schritt für ein neues Beteiligungscontrol-

ling getan. Einen weiteren Schritt haben wir vor einigen Wochen mit der Beschlussfassung über das CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) getan, wo dieses nun auf Gesetzesstufe verankert ist. Die Frage ist nun, wie dies umgesetzt wird, und darauf werden wir unser Augenmerk legen.

Zurück zum regierungsrätlichen Bericht. Wir sehen, dass es sich um sehr unterschiedliche Beteiligungen von sehr kleinen – ich denke hier an die landwirtschaftlichen Genossenschaften – bis sehr grossen wie die ZKB handelt. Und jede davon, jede Beteiligung hat ihre eigene Geschichte. Dabei gibt es durchaus Beteiligungen, die heute ihren Sinn verloren haben, aber deren Papiere wegen eines fehlenden Marktes nicht veräussert werden können. Über die genauen Ziele der jeweiligen Beteiligungen äussert sich die Regierung aber nur bei den bedeutendsten Fällen; bei einer ZKB, beim Flughafen oder bei der Axpo ist die Beteiligung des Kantons ja auch noch sehr gut nachvollziehbar. Interessant wäre zum Beispiel gewesen, wie sich die Regierung zur Swissmetro positioniert, insbesondere weil er 1994 ein CVP-Postulat (385/1993) noch abgelehnt hatte, dessen Überweisung der Kantonsrat am 27. März 1995 auch ablehnte. In der Zwischenzeit hat es sich die Regierung nun offensichtlich anders überlegt und im Voranschlag 2002 die Beteiligung vom Kantonsrat auch absegnen lassen, um doch zumindest informiert zu sein, was passieren wird bei diesem Vorhaben. Im Moment sind die Prioritäten etwas anders im öffentlichen Verkehr und man vernimmt – wir meinen zu Recht – nichts mehr von der Swissmetro. Das Beispiel zeigt, dass solche Fragen der Eigentümerstrategie auch bei kleineren Beteiligungen regelmässig gestellt werden müssen. Da sollte auch der Kantonsrat, zumindest die dafür zuständige Sachkommission einbezogen werden. Denn wenn aus einer Beteiligung plötzlich mehr werden sollte und grössere Kredite oder Gesetzesänderungen beschlossen werden müssen, ist die Regierung ja auch auf die Zustimmung des Parlamentes angewiesen. Wir erhoffen uns im Rahmen der Umsetzung des CRG hier wirklich Verbesserungen.

Ein anderes Thema ist das Risikomanagement. Hier waren wir schon etwas überrascht, dass dieses nun dezentral durch die Fachdirektionen und nicht durch eine zentrale Stelle bei Finanzfachleuten der Finanzdirektion erfolgt. Auch hier erhofft sich die Regierung und erhoffen auch wir uns Verbesserungen durch das CRG. Wir können auch von Glück reden, dass wir bis heute keine grössere böse Überraschung erleben mussten. Ich spreche jetzt nicht vom Luftverkehr; das ist eine andere

Geschichte und die war ja auch besonders geregelt. Offen bleiben für mich vor allem die Fragen nach einem regelmässigen Beteiligungscontrolling beziehungsweise der Einbezug des Parlamentes dazu sowie die Kriterien für die staatliche Abordnung in die Führungsorgane der jeweiligen Gesellschaften und damit verbundene mögliche Interessenkonflikte. *(Der Lärmpegel im Ratssaal ist hoch.*

Ratspräsident Hans Peter Frei unterbricht: Das Wort hat Benedikt Gschwind!

Benedikt Gschwind (SP, Zürich) fährt fort: Ich glaube, es lohnt sich durchaus, dass man dem Thema eine gewisse Aufmerksamkeit schenkt. Antworten auf diese Fragen der Interessenskonflikte erwarten wir ebenfalls von der Umsetzung des CRG, insbesondere auch in den entsprechenden Verordnungen, und nicht von einem Ergänzungsbericht. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Kommissionsantrag auf Abschreibung des Postulates.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Bei der Lektüre des Berichts habe ich sowohl Entsetzen als auch Belustigung verspürt: Es ist so unglaublich, welche möglichen und unmöglichen Beteiligungen im Portefeuille des Kantons liegen. Wie dem Kommissionspräsidenten sind mir natürlich auch die 40 Anteile an der Genossenschaft für Fleckvieh an der Lägern speziell aufgefallen. Wahrscheinlich ist der Kanton dazu gekommen wie die Jungfrau zum Kind. In dieselbe Kategorie gehören auch Beteiligungen an der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, der Pferdezuchtgenossenschaft, der Baugenossenschaften und so weiter. Aber lassen wir doch dieses Kuriositätenkabinett, welches sich aus finanziellen Leichtgewichten zusammensetzt beiseite und betrachten wir die bedeutenden Beteiligungen gemäss Tabelle 2 des Berichts.

Mit der Kantonalbank haben wir uns in den letzten Jahren eingehend auseinandergesetzt und ihr ein neues Gesetz verpasst. Sie ist eine Parlamentsbank und der Regierungsrat ist nicht zuständig, für diese Bank eine Strategie zu haben. Die Strategie ergibt sich aus dem Kantonalbankgesetz. Auch mit der Flughafen Zürich AG haben wir uns in den letzten Jahren eingehend befasst und werden uns immer wieder befassen. Die Strategie des Regierungsrates für diese Beteiligung lässt sich

aus den einschlägigen veröffentlichten Regierungsratsbeschlüssen ablesen. Das erklärte Ziel, eine der grossen Verkehrsdrehscheiben dieser Welt zu sein, ist mittlerweile wahrscheinlich schon zur Illusion geworden. Zu klein ist dafür unser Heimmarkt und zu klein die zur Verfügung stehende Fläche. Die Flughafen Zürich AG aber neben diesen ungünstigen Rahmenbedingungen auch noch durch eine Einschränkung auf 250'000 Flugbewegungen zu strangulieren, lehne ich ab. Nach der Luftverkehrsinfrastruktur zu unserer Fluggesellschaft: Die Beteiligung ist auf einen Erinnerungsfranken abgeschrieben und es wäre sicher das Falscheste, wenn der Regierungsrat sich die Köpfe über die Strategie der Swiss zerbrechen würde. Eine Subkommission der Finanzkommission verschafft sich Einblick in den Ablauf des Verkaufs der Swiss an die Lufthansa und wird zu gegebener Zeit über die Finanzkommission Bericht erstatten.

Den Strom lasse ich aus und komme jetzt zur Abraxas Informatik AG. Ich frage mich, ob es denn Sinn macht, wenn sich der Staat langfristig an einem Informatikunternehmen beteiligt. Beruhigen soll sicher die Aussage auf Seite 9 unten, derzeit sei der Staat oft durch den Generalsekretär der Finanzdirektion im Verwaltungsrat vertreten. Generalsekretär der Finanzdirektion zu sein, scheint mir ein risikoreiches Amt. Wo überall Risiko besteht, wird er hindelegiert, so auch in den konkursiten Ferienverein. Hoffen wir, dass die Abraxas nicht denselben Weg geht.

Damit komme ich zu Ziffer 4 des Berichtes, Risiko von Beteiligungen. Weniger wichtig als eine gesetzliche Regelung des Risikocontrollings mit dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung scheint mir, dass unternehmerisches Fingerspitzen- und Bauchgefühl eingesetzt wird, um künftige Verluste zu vermeiden. Sicher ist ein guter Überblick über die finanzielle Gesamtsituation des Kantons notwendig, aber die zu erkennenden Risiken müssen dezentral erkannt und dort auch vermieden werden.

Insgesamt bewerte ich den Bericht als eine schöne Auslegeordnung der Beteiligungen, kann aber der Bedeutung, welche er der Einführung einer Rechnungslegung nach IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) und der Einführung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung zumisst, nicht nachvollziehen. Trotzdem werde ich mit meiner Fraktion dem Bericht und somit der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Auch aus Grüner Sicht wehren wir uns sicher nicht gegen die Abschreibung des Postulates. Es hat aber schon einige Eigentümlichkeiten – zum Teil hat Werner Bosshard sie vorhin bereits erwähnt –, die vielleicht zu einigem Stirnrunzeln führen. Insbesondere die Tatsache, dass die Postulantin und der Postulant eine Strategie fordern und wir eigentlich in diesem Papier sehr wenig von einer Strategie merken. Die bereits zitierte Fleckviehgesellschaft an der Lägern ist ein bisschen bevorzugt. Ich denke, was ist dann mit dem Braunvieh am Schauenberg? Oder mit dem Schwarzvieh am Zimmerberg? Die müssen sich zu Recht benachteiligt vorkommen. Ein Teil einer Strategie könnte sein, dass man mindestens branchenintern versucht, eine gewisse Gleichbehandlung zu machen. Das wäre immerhin auch ein Bestandteil der Handels- und Gewerbefreiheit, dass der Kanton nicht einseitig in einem Teil seines Staatsgebietes mit solchen Beteiligungen eingreift und in einem anderen Teil des Kantons nichts macht, vielleicht weil dort niemand auf die Idee gekommen ist. Da hätte ich erwartet, dass wenn unter dem Titel Strategie ein Postulat beantwortet ist, etwas mehr an strategischen Elementen, beispielsweise eben an Kriterien wie Gleichbehandlung, an Kriterien wie Risikobeteiligung beinhaltet ist. Ich denke auch nicht, dass es allein mit einer guten Anwendung und Umsetzung des CRG getan ist. Ich glaube, da braucht es noch etwas mehr an inhaltlichen Strategien. In dem Sinn warte ich natürlich gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Hans Hollenstein.

Wir sind aber damit einverstanden, dass das Postulat heute abgeschrieben wird. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir haben hier eine Postulatsantwort vor uns, wie wir sie schon oft bekommen haben. Die Postulatsantwort ist eine Fleissarbeit, die minutiös auflistet, welche Beteiligungen der Kanton Zürich hält und welche nicht, beantwortet indessen die im Postulat gestellten Fragen nur höchst unzureichend. So erhalten wir die Antwort, es gäbe keine Ziele, die mit einer staatlichen Beteiligung verfolgt werden, die einer übergeordneten Zielsetzung von Staatsbeteiligungen entsprechen würde. Und wir erhalten auch gleich die Antwort, dass dies weder wünschenswert noch möglich sei. Gerade hier möchte ich einhaken. Es wäre ausserordentlich wünschenswert, wenn der Kanton nicht nur darauf hinweisen würde, dass viele seiner Beteiligungen

historisch gewachsen sind, sondern sich eben die Auszeit nehmen würde, um zu überlegen: Welche Beteiligungen soll oder kann der Staat tatsächlich halten und welche Risiken sind damit verbunden?

Wir haben von verschiedenen Votanten bereits gehört, dass man sich erhofft, dass im Rahmen der Anwendung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung hier mindestens ein besseres Risk-Management zu erwarten wäre. Risikomanagement zeichnet sich aber gerade dadurch aus, dass man in einer Gesamtschau sich aller Beteiligungen bewusst wird und die entsprechenden Risiken bewertet. Wir wissen aus schlimmer Erfahrung, dass jedes Mal, wenn ein Unternehmen, das öffentliche Aufgaben erfüllt oder teilweise erfüllt, in Bedrängnis gerät, der Ruf nach dem Staat sehr rasch vorhanden ist, und das heisst auch der Ruf nach der Investition beziehungsweise des Hineinbutterns von Steuergeldern, um Zwischenlösungen zu treffen, die sich Ends aller Ends am Markt dann nicht auszahlen. Sie wissen alle, wovon die Rede ist.

Besonders stossend finde ich es, dass die Regierung es nicht für nötig hält, im gegenwärtigen Zeitpunkt Kriterien festzulegen, die für ein Engagement des Staates entscheidend sind. Gerade dies müsste jedoch zukunftsweisend erfolgen. Es kann nicht sein, dass die Zufälligkeiten, welche die Geschichte ergeben hat, nun sang- und klanglos weiter geschrieben werden. Wir haben Anlässe erlebt von Eigentümerstrategien, die völlig isoliert in der Landschaft stehen, von der Regierung nicht getragen sind und vom Kantonsrat noch nicht einmal in Form einer Vorlage hätten beraten werden können. Das ist inakzeptabel! Der Staat ist gefordert, bei seinen Beteiligungen ein professionelles Management auf die Beine zu stellen, sich der Ziele klar zu werden, die er mit seinen Beteiligungen verfolgt, und nicht einfach plan- und ziellos weiter vorzuschreiben, was irgendwann möglicherweise einmal richtig gewesen ist.

Des Weiteren erachte ich es als sehr problematisch, wenn bei staatlichen Beteiligungen nicht die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter die Aufsicht wahrnehmen, sondern diese delegieren. Hier ergibt sich eine klassische Überforderung von Leuten, die an der Spitze der Verwaltung stehen und nicht zwangsläufig die nötigen Kenntnisse mitbringen, um tatsächlich eine Tätigkeit in einem Verwaltungsrat wahrnehmen zu können; der Beispiele haben wir genug erlebt. Stossend finde ich, dass Risiken, die mit einer Beteiligung des Staates ver-

bunden sind, schlicht und einfach weggeblendet werden. Die FDP kümmert sich seit Jahren um die Zürcher Kantonalbank in der Hinsicht, dass diese Bank dereinst gegründet worden war mit Zielsetzungen, die sie heute nur noch teilweise verfolgt beziehungsweise die den kleineren Teil ihrer finanziellen Engagements ausmachen. Es kann nicht sein, dass man tatenlos zusieht und darauf vertraut, dass sowohl die Geschäftsführung als auch der Bankrat in der Lage sind, sämtliche Risiken tatsächlich wahrzunehmen, und im Endeffekt allenfalls das gesamte Dotationskapital auf dem Spiele stünde und die Staatshaftung zum Tragen käme. Selbstverständlich ist diese Betrachtung eine Worst-Case-Betrachtung und in dem Sinne nicht aktuell, aber «gouverner c'est prévoir»; und in diesem Sinne wären eben Worst-Case-Szenarien genauso wünschenswert wie die Festlegung von Zielen, die mit staatlichen Geldern an Beteiligungen erzielt werden sollen. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wenn der Staat sich an Unternehmen beteiligt, so ist die Gefahr gross, dass sich weder Regierung noch Parlament noch Souverän und schon gar nicht die Mitarbeitenden dieser Firmen so richtig an ihrer Unternehmung freuen können. Unternehmerisches Handeln ist zwar heute für eine staatliche Stelle kein Schimpfwort mehr, sondern gelebte Normalität zum Glück. Aber letztlich ist eine staatliche Beteiligung an einer Firma oder die Ausübung einer Funktion am Markt durch den Staat doch immer die Erfüllung eines politischen Auftrags. Und dieser stellt andere Anforderungen an die Ziele, die Führung, die Bewertung der Beteiligung sowie an die Personen, die den Staat in diesen Firmen vertreten. Und er stellt andere Anforderungen, als gemeinhin in der Privatwirtschaft gestellt werden. Meine Vorrednerin Gabriela Winkler und mein Vorredner Benedikt Gschwind haben deutlich darauf aufmerksam gemacht, was für personelle Risiken mit dieser Interessenverflechtung von Regierungsratsmitgliedern und Verwaltungsangestellten in Führungsorganen von Firmen verbunden sind. Lassen Sie mich auf drei Punkte speziell noch eingehen, die uns als Legislative besonders beschäftigen sollten.

Erstens: die Staatsvertretung in Aktiengesellschaften, welche am Markt tätig sind. Dazu gehören etwa Axpo, Flughafen Zürich AG, Verkehrsunternehmungen. Der Staat tritt in solchen Aktiengesellschaften in verschiedenen Funktionen auf und läuft Gefahr, uns hier durch seine Exponenten in Risiken hineinzuziehen, die wir nicht überschauen können.

Für uns zeigen die Fälle Axpo, Unique und Swiss deutlich die Probleme auf, die entstehen, wenn zentrale Aufgaben und Infrastrukturen des Staates den demokratischen Strukturen entzogen werden, während ein grosser Teil der Risiken letztlich doch beim Staat bleibt. Als Parlament müssen wir uns deshalb überlegen, wie die «Checks and Balances» durch einen verstärkten Einfluss des Kantonsrates verbessert werden können. Es ist denkbar, dass nicht mehr Exekutiv- sondern Legislativvertretungen in die Aktionärsversammlungen delegiert werden könnten oder dass an den Wahlprozedere für Staatsvertretungen Änderungen nötig sind. Deshalb sind wir zufrieden, dass die Geschäftsleitung in einer Arbeitsgruppe die Controllingaufgaben des Parlaments speziell unter die Lupe nimmt.

Zweitens: das Risk-Management. Es ist angesprochen worden und erfreulicherweise hat der Regierungsrat, haben aber auch wir im CRG-Gesetz diese Lücke erkannt. Vermehrt muss das Risk-Management aber nicht einfach als Sammelbegriff für die Sorgenfalten des Kassenschatzes unserer Regierung verstanden werden, sondern die personellen, sozialen, politischen, juristischen und Umweltrisiken insgesamt umfassen; ich sage nochmals: die politischen Risiken! Wir können die parlamentarische Oberaufsichtsfunktion nur dann wahrnehmen, wenn das Risk-Management in all diesen Bereichen in ein entsprechendes Berichtswesen mündet.

Drittens: das Beteiligungscontrolling. Auch hier werden wir uns ja Strukturen geben müssen. Das CRG verlangt das. Hier müssen wir die Oberaufsichtsfunktion ganz sicher enorm verstärken.

Ich fasse zusammen: Staatsbeteiligungen an Unternehmen, welche am Markt tätig sind, müssen durch entsprechende Controlling- und Aufsichtsfunktionen von Regierung und Parlament begleitet werden. Mit dem CRG-Gesetz und der Revision der Kommissionsarchitektur, welche die Geschäftsleitung an die Hand genommen hat, haben wir als Parlament die Chance, diese Funktionen zu stärken. Damit begegnen wir dem Misstrauen gegenüber dem betriebswirtschaftlich notwendigen Liberalisierungsschritten, das durch ganz abschreckende Beispiele für die Bevölkerung entstanden ist; abschreckende Beispiele, wie bereits genannt worden sind. Es ist schlecht, wenn durch diese abschreckenden Beispiele und die mangelhafte Erfüllung unserer Controllingaufgabe als Parlament die Bevölkerung Denkblockaden gegenüber betriebs-

wirtschaftlich sinnvollen Reformen entwickelt. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke Ihnen für die insgesamt gute Aufnahme dieser Vorlage. Die Beteiligungen des Kantons – das haben viele Referenten von Ihnen erwähnt – sind zahlreich. Ein grosser Teil ist historisch gewachsen, aber auch de facto unbedeutend. Sechs wesentliche Beteiligungen, die quantitativ und auch qualitativ den Grossteil ausmachen, haben wir speziell behandelt und in Kürze wesentliche Aufgaben und Absichten dargelegt. Eine vertiefte Diskussion dieser einzelnen grossen Beteiligungen würde wohl die Zeiten und auch die Möglichkeiten des Plenums hier sprengen. Ich bin überzeugt, dass dies gut geregelt ist, wenn einzelne Diskussionen zu einzelnen Beteiligungen in den Sachkommissionen stattfinden werden. Dort kann man auch die Strategien diskutieren, Beteiligungen hinterfragen und Kriterien ebenfalls diskutieren. Eine Gesamtstrategie – das sehen Sie aus den verschiedenen Aufzählungen in der Tabelle auf Seite 4 – ist nun einmal nicht möglich. Ich denke, eine Zürcher Kantonalbank – da haben Sie ein ausgedehntes Gesetz erstellt und auch wiederholt diskutiert – darf man nicht einfach mit der Abraxas, de facto eine Auslagerung der EDV-Dienstleistungen der Kantone Sankt Gallen und Zürich in eine Gesellschaft, gleichstellen.

Gabriela Winkler, eine Strategie – damit auch für die ZKB – muss immer wieder diskutiert werden. Aber das gehört, wie gesagt, in die Sachkommissionen und dazu hat man sich ja häufig schon geäussert.

Ruedi Lais, eine Delegation in Verwaltungsräte hat der Regierungsrat vor nicht allzu langer Zeit kritisch hinterfragt und auch festgestellt, dass derzeit kein eigentlicher Handlungsbedarf sei. Allerdings gestatte ich mir ein Fragezeichen zu setzen, ob es sinnvoll ist, die Delegation von Kantonsrätinnen und Kantonsräten in Aktiengesellschaften der Regierung, wo sie beteiligt ist, zu diskutieren. Das kann man selbstverständlich. Allerdings beziehen sich meine Fragezeichen auf die Gewaltentrennung. Haben wir da nicht eine neue, vielleicht nicht so ideale Vermischung?

Das CRG – das wurde wiederholt angesprochen – wird Verbesserungen bringen hinsichtlich systematischen Risiko- und Beteiligungscontrollings.

Ich danke abschliessen der Kommission für die seriöse Arbeit und bitte Sie im Namen der Regierung, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schreibt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Festlegung des Steuerfusses gemeinsam mit dem Voranschlag

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2005 zum Postulat KR-Nr. [37/2003](#) und gleich lautender Antrag der WAK vom 15. November 2005 [4279](#)

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4279 zuzustimmen und damit das Postulat 37/2003 als erledigt abzuschreiben.

Auf den ersten Blick scheint die Forderung des Postulanten, den Steuerfuss gleichzeitig mit dem Voranschlag festzusetzen, einleuchtend und einfach umsetzbar. Der Kantonsrat soll mit der Bestellung von Aufgaben auch deren Finanzierung sichern. Der Bericht des Regierungsrates zeigt aber auf, dass einige Überlegungen, verfahrensrechtliche und politische, anzustellen sind. Es geht rechtlich gesehen um zwei verschiedene Entscheide, die überdies für unterschiedliche Zeitperioden gültig sein sollen: das Budget für ein Jahr, der Steuerfuss für zwei Jahre. Es ist denkbar, dass die beiden Entscheide grundsätzlich zum gleichen Zeitpunkt gefällt werden. Allerdings sind Vorkehrungen vorzusehen für den Fall, dass ein Budget nicht bis Ende Jahr festgesetzt wird, wie dies bekanntlich in den letzten Jahren mehr als ein Mal geschah. Der Steuerfussentscheid müsste trotzdem gefällt werden, damit die Steuerbemessungsgrundlagen bekannt sind.

Der Regierungsrat schlägt konkrete Gesetzesänderungen vor, die die genannten Bedenken berücksichtigen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Gefahr von politischen Taktierspielen besteht. Man könn-

te zum Beispiel bewusst einen Entscheid verzögern, um den bisherigen Steuerfuss automatisch für eine weitere Periode beibehalten zu können. Zu bedenken ist auch, dass man sich in Bezug auf die Höhe des Steuerfusses zu stark von kurzfristigen, auf das nächstjährige Budget bezogenen Überlegungen leiten lässt, insbesondere, wenn dieses Budget durch Sonderfaktoren bestimmt ist. Der Steuerfuss sollte indessen auf die mittelfristige Lage ausgerichtet sein.

Aus diesen Überlegungen folgt, dass es kein schlagendes Argument gibt, welches eine Änderung des bisherigen Verfahrens zwingend macht. Die Regierung möchte dieses Anliegen im Rahmen des von ihr angestrebten neuen Systems zur Haushaltsicherung nochmals prüfen. In der WAK sind auch noch andere Geschäfte hängig, deren Behandlung wir aufgeschoben haben, bis die Regierung ihre Vorschläge für die Reformierung des Instrumentes der Ausgabenbremse vorgelegt hat. Wir erwarten in Kürze eine Vernehmlassungsvorlage.

In diesem Sinne hat das Postulat durchaus eine Wirkung erzielt und kann abgeschrieben werden. Wir beantragen Ihnen daher, der Vorlage 4279 zuzustimmen, und danken für die Unterstützung.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Der Vorstoss, um den es geht, ist einer der Versuche, die Ausgaben des Staates stärker mit seinen Aufgaben zu verknüpfen und den Haushalt in den Griff zu bekommen. Von daher war er durchaus in Ordnung. Er wurde allerdings von der Zeit und den Diskussionen, die wir hier geführt haben, eingeholt, was insofern doch erstaunlich ist, da wir jetzt schon seit einiger Zeit von der Regierung hören, als sie eine neue Regelung betreffend das Haushaltsgleichgewicht vorlegen möchte. Wir warten schon lange, aber wir werden nicht aufhören zu warten, Regierungsrat Hans Hollenstein. Sie können also nicht darauf hoffen, dass wir die Sache irgendwann vergessen. Und falls Sie vergessen haben sollten, was die Kriterien sind, damit eine Neuregelung des Haushaltsgleichgewichtes unsere Zustimmung findet, sage ich sie Ihnen gerne noch einmal.

Erstens: Einbezug auch der Einnahmen und nicht nur der Ausgabenseite; zweitens: falls das Haushaltsgleichgewicht nicht erreicht wird, einen ausgleichenden Steuerautomatismus; und drittens sollten die demokratischen Mängel des heutigen Systems beseitigt werden.

Und nun zur grossen Überraschung: Die SP kann sich der Argumentation des Regierungsrates anschliessen und stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Wir durften in diesem Rat schon oft hören, welcher Vorstoss nun sinnvoll oder sinnlos sei. Jegliche Attribute werden verwendet, wenn es darum geht, die Qualität von Vorstössen näher zu beschreiben. Ich will hier nicht in diese Diskussion eintreten, denke aber, dass wenn wir heute schon über dieses Geschäft beraten, sollten wir die Taten und Handlungen dieses Rates und der hier anwesenden Parteien und Personen näher betrachten. Da müssen wir wohl auf die letzte Steuerfussdiskussion und die letzte Budgetdebatte zurückblicken.

Wir von der SVP haben gemeinsam mit der FDP den ersten Schritt gemacht, um die Staatsquote nicht zu erhöhen: Wir haben den Steuerfuss belassen und so einer Forderung zum Beispiel von Bundesrat Joseph Deiss entsprochen, der eben im Steuerfusswettbewerb die Möglichkeit sieht, die Staatsquote direkt zu beeinflussen. Wir haben also in diesem Sinne den ersten Schritt in die von ihm angesprochene Richtung gemacht. Leider sind wir von der SVP aber beim zweiten Schritt, die Staatsausgaben nicht zu erhöhen oder eben im Budgetprozess den Aufwand etwas im Griff zu halten, allein geblieben. Wir haben vor allem einmal eine Minimalforderung von einer 2-prozentigen Kürzung gefordert und sind alleine stehen gelassen worden; ein Zeichen dafür, dass die Worte meist gut gemeint sind, es aber in der Umsetzung an der Grösse fehlt, den Worten – diesmal den bundesrätlichen Worten – in diesem Saale auch Taten folgen zu lassen. Darum muss man wohl, ob man gegen oder für diesen Vorstoss ist, diesen als Papiertiger – wir könnten noch anfügen: gut gemeinten Papiertiger – abschreiben. Aber lassen wir doch die Worte dieses Vorstosses, welche nach der letzten Steuerfussfestsetzung in der ganzen Budgetdebatte vergessen ging, noch einmal auf der Zunge vergehen. Und da bitte ich schon, dass sich die Parlamentarier und Regierungsmitglieder von der CVP, aber natürlich auch von der FDP, in Erinnerung an Germain Mittaz noch einmal zu Gemüte führen: Aufgabenerfüllung und finanzielle Ressourcen sind grundsätzlich immer unzertrennbar miteinander verbunden. Das gilt nicht nur im politischen Bereich, sondern ist Voraussetzung für jedes verantwortliche Handeln. Und weiter: Und darum sind auch auf kanto-

naler Ebene die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass die genannten Werte auch im Staat wieder Bestand haben.

Wir können noch lange diskutieren, was zuerst war, das Huhn oder das Ei. Tatsache ist aber, dass bei der letzten Budgetdebatte der Steuerfuss hier allen bekannt war. Alle wussten, wie hoch er angesetzt ist. Und auch, was dies für die Aufwandseite des Budgets bedeutet hätte, wussten alle hier drin. Es hat leider nur eine Partei danach gehandelt und konnte keine Mehrheiten finden. Es braucht also keine zusätzlichen gesetzlichen Vorkehrungen, sondern es genügt in diesem Fall, wenn CVP und FDP die Worte des Bundesrates in der Budgetdebatte mit diesem Postulat in Einklang bringen und nach der Steuerfussfestsetzung – ich erlaube mir, aus dem Postulat zu zitieren – Werte wie Vertrauen, Zuverlässigkeit gegenüber der Bevölkerung schaffen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Auch die CVP wird natürlich der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. Germain Mittaz hat einen wichtigen Punkt vorgebracht und verschiedentlich ist jetzt schon auf die Zusammenhänge hingewiesen worden. Ich danke auch der Regierung für diesen Bericht. Allerdings argumentiert die Regierung – es ist wohl auch ihre Aufgabe – hier rein formalrechtlich. Was sich im Zusammenhang mit dem runden Tisch, der letztes Jahr mit den Debatten versucht wurde, ganz deutlich gezeigt hat, ist, dass Ausgaben und Steuerfuss auch politisch in einem ganz engen Zusammenhang stehen. Es werden, gerade jetzt, wo die Finanzen sehr knapp sind, Sparopfer verlangt und die Sparopfer haben einfach ein Korrelat auf der Einnahmenseite beim Steuerfuss, und das voneinander trennen zu wollen, wird immer dazu führen, dass politisch problematische bis hin zu allenfalls unsaubereren Entscheiden gefällt werden. Aus diesem Grund ist der Vorstoss, den Germain Mittaz gemacht hat, nach wie vor hoch aktuell.

Wieso kann man trotzdem abschreiben? Der Grund ist die grosse Hoffnung, die nun allseits in die neue Formulierung der Ausgabenbremse gesetzt wird. Zu erinnern ist auch, dass aus der Direktion des Innern der neue interkommunale Finanzausgleich im Raum steht. Die Regierung will hier zwei ganz, ganz entscheidende Pfeiler für die Finanzpolitik der Gemeinden und des Kantons fürs nächste Jahrzehnt setzen, verspricht uns rasch Information und eine Vorlage. Wir sind sehr gespannt. Aber hier steht ein schwieriges Problem an und ich hoffe jetzt

auf die gute Lösung. Sonst ist das gleiche Thema rasch wieder auf dem Tapet.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP wird das Postulat als erledigt abschreiben. Es gilt eigentlich festzustellen, dass fantastische Planzahlen aus dem alten KEF (*Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan*) oder hohe Ertragsüberschüsse, zum Beispiel von 1999 bis 2002, nicht sicherstellen, dass die Ausgaben und die Einnahmen mittelfristig im Gleichgewicht sind. Die FDP fordert einmal mehr eine erkennbare Steuerstrategie, denn der KEF allein genügt nicht. Ob sich die Ansätze im CRG bewähren werden, das werden wir ja erst feststellen. Die Frage stellt sich nun, ob uns das angekündigte Gesetzeskonzept der Regierung, das die Haushaltsdisziplin und das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig verbessern soll, auch auf steuerstrategischer Ebene weiter bringt. Die FDP wartet also auf die regierungsrätlichen Vorschläge.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Uns Grünen geht es ähnlich wie allen anderen Fraktionen in diesem Rat: Wir warten und schreiben ab.

Regula Götsch hat die wesentlichen Punkte eigentlich bereits zusammengefasst. Die Ausgabenbremse ist in diesem mit Spannung erwarteten neuen Werk kritisch zu durchforsten und zu durchleuchten. Und insbesondere ist auch darauf zu schauen – das hat dann mit der Gesetzesvorlage nichts und mit der Praxis sehr viel zu tun –, wie mit der Steuerertragsschätzung umgegangen wird. Ich bin gespannt auf die Antwort auf unsere Anfrage, die diese oder nächste Woche kommen müsste, wie denn die Praxis dieser Steuerertragsschätzungen bislang gehandhabt wurde und wo Änderungen eventuell absehbar sind, damit diese Zahlen, die letztendlich verantwortlich sind für den Grossteil dessen, was an Spielraum oder eben Beschneidung von Handlungsmöglichkeiten in diesem Kanton vorhanden ist, die für einen Grossteil dessen zuständig sind, was hier denn inskünftig geschehen wird. Der Abschreibung des Postulates aber steht nichts im Wege.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick. Unser ehemaliger Kollege Germain Mittaz hat das Postulat am 27. Januar 2003, als ein budgetloser Zustand herrschte, eingereicht. Die Regierung wollte es entgegennehmen. Ich habe damals die Diskussion verlangt. Vor ziemlich genau zwei Jahren, am 15. März 2004, ha-

ben wir dann das Postulat mit einem Stichtagsentscheid der damaligen Ratsvizepräsidentin Emy Lalli überwiesen. Offenbar war der damalige Ratspräsident Ernst Stocker gerade unpässlich.

Eigentlich herrscht Einigkeit darüber, dass die bestellten Ausgaben und die dafür notwendigen Mittel aufeinander abzustimmen seien. Die Meinungen darüber gehen aber ganz auseinander, ob das Festlegen des Voranschlags und des Steuerfusses in einer gemeinsamen Vorlage ein richtiger und ein gangbarer Weg sei. Im jetzt vorliegenden Bericht der Vorlage 4279 wird erklärt, wieso der Weg nicht gangbar ist. Zwar könnte mit einer Änderung von Paragraf 2 Absatz 2 des Steuergesetzes stipuliert werden, dass der Kantonsrat den Steuerfuss gleichzeitig mit dem Budget für zwei Jahre festsetze. Während nun aber ein budgetloser Zustand zwar nicht erstrebenswert, aber doch überlebbar ist, kann ein Zustand ohne festgesetzten Steuerfuss nicht geduldet werden. Doch auch hier wäre Remedur durch eine weitere Ergänzung des Steuergesetzes möglich. Die Ergänzung könnte zum Beispiel lauten: Kommt bis 31. Dezember des Beschlussjahres kein Beschluss zu Stande, gilt der Steuerfuss der letzten Steuerfussperiode. Hansjörg Schmid hat bereits erwähnt, dass das natürlich Tür und Tor für taktische Spielchen öffnen würde.

Das bedeutendste Hindernis aber, welches mit dieser Minirevision des Steuergesetzes nicht überwunden werden kann, ist, dass der Voranschlag für ein einziges, der Steuerfuss aber für zwei Jahre festgesetzt wird. Ich bin sehr einig mit der Regierung, wenn sie auf der letzten Seite des Berichtes sagt, dass eine gleichzeitige Festsetzung von Steuerfuss und Voranschlag nicht sicherstelle, dass sich Aufgaben und Einnahmen mittelfristig im Gleichgewicht befänden. Der Weg dazu ist ein anderer und das stammt jetzt von mir und nicht von der Regierung. Politiker und Einwohnerschaft müssen ihre Anspruchshaltungen an den Staat reduzieren, keine neuen staatlichen Leistungen verlangen und vielleicht sogar signalisieren, auf welche staatlichen Leistungen sie bereit sind zu verzichten. Die gemäss Kantonsratsnummer 233/2005, Nummer 10 der heutigen Traktandenliste, vorgeschlagene Reformkommission scheint mir dazu aber nicht der richtige Weg zu sein. Die Regierung und die Verwaltung sind gefordert, ihre Prozesse dauernd und ohne Selbstmitleid und ohne dass es jedes Mal als Sanierungsprogramm vermarktet wird, zu optimieren. Man muss täglich im Kleinen sparen. So habe ich mich zum Beispiel gefragt, wieso es nötig war, gestern, am Sonntag, eine Medienmitteilung zu einem toten Vogel,

wahrscheinlich zum Überzeittarif, zu machen. Das hätte sicher auch noch Zeit bis heute Morgen gehabt.

Die Regierung hat den Bericht am 21. September 2005 verabschiedet und stellt darin in Aussicht, Vorschläge zu neuen Elementen, welche die bestehende Ausgabenbremse zu einem System zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts aufbauen, bis Ende 2005 in die Vernehmlassung zu geben. Bis heute, 6. März 2006, hat mich noch keine Einladung erreicht, mich zu diesen Elementen vernehmen zu lassen. Vielleicht kann dann Finanzdirektor Hans Hollenstein ausführen, wie weit die Vorschläge bis heute gediehen sind.

Abschliessend beantrage ich Ihnen wie alle Vorredner auch, das Postulat als erledigt abzuschreiben, und hoffe auf die angekündigten Vorschläge der Regierung.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Das Grundanliegen des Postulanten ist berechtigt. Nur – das haben wir Ihnen ausführlich dargelegt – gibt es einige Verfahrensprobleme. Das neue System der Ausgabenbremse, das Einnahmen- und Ausgabenseite beinhaltet, Regula Götsch und Werner Bosshard, soll das ganze Jahr dann auch helfen, Finanzpolitik – verantwortbare Finanzpolitik – zu betreiben; im Kleinen beginnt, was Ende Jahr im Budget leuchten soll.

Ich habe Verständnis, dass Sie nun dringend warten, bis es endlich in die Vernehmlassung kommt. Die Finanzdirektion hat ihre Hausaufgaben gemacht. Der Regierungsrat wollte aber nochmals in den Direktionen eine kurze Vernehmlassung, bevor wir es dann der Öffentlichkeit und vor allem auch Ihnen vorstellen.

Ich bitte Sie, das Postulat nun abzuschreiben.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung

Antrag der WAK vom 24. Januar 2006 zur Parlamentarischen Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 30. August 2004

KR-Nr. [325a/2004](#)

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Parlamentarischen Initiative Ralf Margreiter zuzustimmen und damit eine Standesinitiative für einen Systemwechsel im Steuerrecht hin zur Individualbesteuerung einzureichen.

Die WAK und auch der Kantonsrat haben sich schon mehrfach zum sogenannten Splittingverfahren im Steuerrecht ausgetauscht. In diesem Rahmen ist immer wieder die Forderung nach einem grundsätzlichen Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung gestellt worden. Ein Systementscheid kann nur gesamthaft auf Bundesebene in Betracht gezogen werden. In diesem Sinne ist die Forderung, eine Standesinitiative einzureichen, folgerichtig. Um individuelle Kantonslösungen zu verunmöglichen, musste der ursprüngliche Text der Parlamentarischen Initiative Ralf Margreiter leicht geändert werden.

Im Rahmen ihrer Beratungen hat die WAK den Bericht von Hans Lauri vom August 2004 betreffend Einführung der Individualbesteuerung im Bund und in den Kantonen zur Kenntnis genommen, welcher vom Bundesrat nach der Abstimmung über das Steuerpaket 2001 in Auftrag gegeben wurde. Die WAK hat sich jedoch nicht im Detail mit den verschiedenen Modellvorschlägen auseinandergesetzt. Das hätte zu weit geführt, denn nach unserer Ansicht ging es hier um einen Grundsatzentscheid, ob man die Institution der Ehe im Steuerrecht beibehalten will oder die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Ehegatten betont und deshalb eine individuelle Besteuerung vorzieht.

Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme auf die möglichen Konsequenzen eines Individualbesteuerungssystems hingewiesen. Eine Expertenkommission aus Vertretern aller Kantone und des Bundes hat errechnet, dass mit einem Mehraufwand von bis zu 50 Prozent zu rechnen wäre, nicht nur, weil rund 1,6 Millionen Steuererklärungen mehr zu bearbeiten wären, sondern auch, weil die Veranlagung in sehr vielen Fällen ausserordentlich kompliziert würde. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten mit zentralen Steuersystemen sind in der Schweiz 26 kantonale Steuergesetze, das Bundessteuergesetz und das Steuer-

harmonisierungsgesetz zu berücksichtigen. Die Ausgangslage ist also ganz anders.

Eine Minderheit der Kommission ist aus diesen Gründen gegen den Systemwechsel. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass die Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter offene Türen einrennen würde. Im letzten Sommer wurde eine Motion im Bundesparlament mit grosser Mehrheit überwiesen; die WAK des Ständerates befasst sich mit diesem Geschäft.

Die Befürworter glauben, dass es wichtig ist, welches Signal aus dem wirtschaftlich stärksten Kanton in dieser Frage nach Bern kommt. Argumente, wonach einzelne Gruppen mit der Individualbesteuerung schlechter gestellt würden, sind gegenwärtig nicht stichhaltig, weil sich die Diskussion nicht um Details, sondern um den Grundsatzentscheid dreht. Wie der Bericht Hans Lauri aufzeigt, sind verschiedene Modelle der Individualbesteuerung denkbar, die zu gegebener Zeit im Detail diskutiert werden müssen. Nach Ansicht der Mehrheit der WAK ist es Aufgabe des Gesetzgebers auf Bundesebene, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Das heutige System befriedigt schon lange nicht mehr, wenn man an die Debatte über die «Heiratsstrafe» denkt, und es berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen zu wenig. Würde man sich aber tatsächlich für einen Systemwechsel entscheiden, könnte die Individualbesteuerung frühestens in zehn bis zwanzig Jahren eingeführt werden.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die WAK, die Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter zu unterstützen, damit der Kanton Zürich eine Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung in Bern einreichen kann. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Zu Ziffer I. liegt ein Minderheitsantrag von Adrian Hug, Ernst Brunner in Vertretung von Peter Good, Lorenz Habicher in Vertretung von Arnold Suter, Emil Manser, Walter Müller in Vertretung von Claudio Zanetti, Hansjörg Schmid und Johannes Zollinger vor.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Gegen die Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter möchte ich vor allem zwei Themenbereiche anführen. Der eine Themenbereich betrifft den administrativen Aufwand. Der Kommissionspräsident Hansjörg Schmid hat schon darauf hingewiesen: Es

wird zu einer ganz massiven Erhöhung der Anzahl Steuererklärungen führen. Im Kanton Zürich dürften es gegen 300'000 zusätzliche Steuererklärungen sein, die für die Verwaltung zu verarbeiten wären. Aber nicht nur nimmt die Zahl und damit die Arbeit ganz massiv zu, sondern die Abgrenzungsprobleme sind massenhaft vorhanden. Der Vorstoss verkennt, dass nicht nur Erwerbseinkommen, also Einkommen aus Arbeit, steuerbar ist, sondern auch ganz entscheidend Vermögensertrag. Hier wäre durch die Steuerbehörde beziehungsweise durch die Steuerpflichtigen in ihren getrennten Steuererklärungen eine Zuordnung der Werte nötig. Ich kann Ihnen aus der Praxis sagen, dass in der ganz überwiegenden Zahl der Familien eine solche saubere Abgrenzung zwischen den Eigentumsverhältnissen des einen und des andern Ehepartners nicht gemacht wird. Dies würde bei dieser Individualbesteuerung dazu führen, dass ganz willkürlich Vermögen annotiert würde beim Ehemann, der Ehefrau – mit dem entsprechenden Aufwand beziehungsweise Streitigkeiten im Steuerverfahren. Zudem lässt die Individualbesteuerung einen sehr grossen Steuerplanungsspielraum für selbstständig Erwerbende und Unternehmer. Es wird ein Leichtes sein, in all diesen Fällen Einkommen des Partners in der Buchhaltung auszuweisen, aus was diese Leistungen auch immer bestehen mögen. Sie werden, wenn das zum Tragen kommt, ganz massive Versuche erleben, hier Steuersubstrat in irgendeiner Form gleichmässig zu verteilen, um die Progression zu brechen; alles vor dem Hintergrund der Individualbesteuerung. Schliesslich erwarten uns ganz schwierige Haftungsfragen. Derzeit haben wir eine einigermaßen gangbare Haftungsregelung des einen Ehegatten für Steuerschulden des andern. Das kommt auf uns zu, wenn das so läuft.

Nicht zuletzt, und hier auch ein entscheidender Punkt auch in der Finanzlage: Man kann sagen, in 20 Jahren schwimme der Kanton Zürich im Geld. Dann muss man sich solche Überlegungen nicht machen. Aber ich glaube nicht daran. Es bedeutet eine deutliche Personalaufstockung bei den Steuerämtern sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Dies ist die administrative Seite. Man kann diese Fragen alle verneinen und sagen, eine Verwaltung werde sich immer sperren gegen Neuerungen. Aber diese Fakten sind Tatsache.

Entscheidender ist der zweite Punkt, nämlich die gesellschaftspolitisch fragwürdige Abschaffung der Familie im Steuerrecht. Wenn Sie den Text der Initiative lesen, heisst es hier «Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbe-

steuerung». Steuerrechtlich sollen also Familie und Ehe abgeschafft werden! Sie sollen keinerlei Bedeutung mehr erhalten. Ehe und Familie werden ersetzt durch weitere Individualisierung. Man will noch stärker das, was Zusammenhalt, Verbund in der Gesellschaft abschaffen, um eine verstärkte individuelle Freiheit – oder was man sich davon verspricht – zu erhalten. Man kann das als Befürworter machen. Tatsache ist aber, dass nach wie vor die ganz deutliche Mehrzahl der Ehepaare in einer wirtschaftlichen Gemeinschaft lebt ohne strikte Trennung des Einkommens und Vermögens. Das soll nun, zumindest was die Steuern betrifft, dieser Mehrheit verboten werden. Es ist, wie der Text jetzt vorliegt, so, dass nur noch Individualbesteuerung besteht und dieser Freiheit der wirtschaftlichen Zusammenlebensform nicht mehr nachgelebt werden kann.

Vor der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, meines Erachtens eines der wichtigsten Prinzipien des Steuerrechts, und dem Prinzip der Gleichbehandlung sind die Folgen für die Ehepaare mit nur einem Erwerbseinkommen völlig unhaltbar. Sie werden krass höher besteuert als Doppelverdiener. Bei denen wird die Progression gebrochen und zwar in der Grössenordnung 20, 30, 40 Prozent. Ich bin klar der Meinung, dass das Steuerrecht sich gesellschaftspolitisch bezüglich Wahl der Ehegatten, wie sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten wollen, neutral verhalten soll. Das Steuerrecht soll nicht vorgeben, welche Wirtschaftsform in der Ehe wünschbar sei. Dies ist auch zutiefst liberal, liebe Freunde von der FDP, dass sich der Staat nicht einmischt, wie sich ein Ehepaar finanziert, und nicht eine bestimmte Finanzierungsform steuerlich begünstigt. Die Individualbesteuerung, wie sie jetzt vorliegt, wirkt aber wie eine Lenkungsabgabe zu Gunsten der Doppelverdiener. Das Modell der Familie mit einem Partner, der sich um Kinder kümmert, ist als zweitrangig dargestellt.

In der WAK habe ich zugegebenermassen spät einen differenzierten Vorschlag mit Wahlrecht ins Spiel gebracht. Der Vorschlag lässt Individualbesteuerung zu, beseitigt aber die grossen Nachteile und Probleme, die dieser Vorschlag hier hat. Der Vorschlag, den ich ins Spiel brachte, ist gesellschaftspolitisch neutral und schränkt den administrativen Aufwand ein. Was aber hier vorliegt, ist Ideologie, ist Verschwendung von Steuergeldern und Aufblähung der Verwaltung.

Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative ab und konzentrieren Sie sich mit uns auf eine bessere Lösung, die in einigen Wochen bereits im Entwurf vorliegen könnte!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das Steuergesetz stellt ein Kondensat gesellschaftlicher Werthaltungen dar, einen Spiegel dessen, einen Ausdruck dessen, was eine Mehrheit im Staat will. Heute geht es darum, ob der Kanton Zürich mit dieser Parlamentarischen Initiative einen Schritt in Richtung eines liberaleren Steuersystems gehen will, das mit der Gleichstellung der Geschlechter auch im Steuerrecht ernst macht und das geeignet ist, mit einfacheren Lösungen als heute mehr Steuergerechtigkeit zu erzielen. Zu beachten ist in der Diskussion, dass zwei Dinge bitte nicht miteinander vermischt werden: Zivilstand, also die Frage, ob verheiratet oder nicht verheiratet, und Familie, also das Vorliegen von Kindern oder eben nicht. Gerne wird das eine, nämlich Familie, ins Feld geführt, wenn das andere, nämlich Ehe, gemeint ist. Sie werden das heute auch wieder erleben; einen Vorgeschmack durften Sie von Adrian Hug bereits hören. Diese Eloge auf den Niedergang des Abendlandes, den wir gerade über uns ergehen lassen durften, ist nur Ausdruck dessen, dass diese Vermischung letztendlich genau stattfindet. Gehen wir doch zurück zu dem, was die Parlamentarische Initiative wirklich fordert!

Sie fordert die Einreichung einer Standesinitiative, die die gesetzlichen oder rechtlichen Grundlagen so ändern soll, dass der Übergang zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Sie verlangt das mindestens für die Einkommenssteuern und sie verlangt auch, dass Antwortmöglichkeiten auf mit diesem Systemwechsel aufgeworfene Probleme berücksichtigt werden. In diesem Sinne – das hat auch unser Kommissionspräsident Hansjörg Schmid ausgeführt – hat die WAK den Grundsatzentscheid gefällt, Ihnen diese Parlamentarische Initiative zur Unterstützung vorzuschlagen.

Die Gründe für die Einreichung dieser PI sind bekannt: die bestehende Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit, die bestehende offenkundige Gerechtigkeitslücke in der Ehegattenbesteuerung, die in der Diskussion dann allerdings auch einseitiger dargestellt wird, als dies tatsächlich der Fall ist. Vor allem aber führt das heutige System zu negativen Anreizen auf das Erwerbsverhalten von Frauen. Die Berücksichtigung des Zivilstandes für die steuerrechtliche Veranlagung ist weder liberal noch

zeitgemäss. Man könnte deshalb statt von einer Gerechtigkeitslücke auch von einer Gleichstellungslücke sprechen oder von einer Liberalitätslücke. Es bestehen gewichtige Widersprüche zum Gleichstellungsgrundsatz und vor allem zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Splittingmodelle, die als Alternative zur Individualbesteuerung erhalten, um die heute verfassungswidrige Situation zu beseitigen, sind nicht geeignet, Adrian Hug, familienpolitisch wünschbare Effekte zu erzielen. Wer das meint, verwechselt eben genau den Ehestand mit der Familie. Splitting-Modelle drehen einfach den Spiess um. Sie wollen von der heutigen «Heiratsstrafe», die abzuschaffen ist, zu einem «Heiratsbonus» übergehen. So werden nicht Familien mit Kindern entlastet, sondern es wird einseitig die Ehe belohnt, ob mit oder ohne Nachwuchs; das ist Fakt und nicht der Untergang des Abendlandes. Konkubinatspaare hingegen erfahren mit einem Splitting-System zusätzlich zu ohnehin bestehenden Ungleichheiten, etwa in Bezug auf Renten, Sozialversicherungen et cetera, eine weitere Benachteiligung.

Weil mit jedem Steuerrecht und mit jedem Steuersystem viele Fragen aufgeworfen werden, hat diese Parlamentarische Initiative die konkrete Ausgestaltung bewusst offen gelassen. Die gehört nicht hierher, die gehört auf Bundesebene, in Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten und ihrer Konsequenzen. Keine dieser Fragen und keiner der vorgebrachten administrativen Gründe sind es aber wert, diese Parlamentarische Initiative heute nicht zu unterstützen. Es geht um einen Grundsatzentscheid in einer komplexen Materie mit grosser gesellschaftspolitischer Tragweite. In Bern ist zurzeit eine Verquickung dieser Ehegattenbesteuerung mit der Unternehmenssteuerreform 2 in Gange, politisch bedingt. Es wird dort ein zusätzlicher Druck hin zum kurzfristigen Systembeibehalt, heute Ehegattenbesteuerung als Paar mit Splittingssystem, geschaffen. Es ist nicht so, dass offene Türen eingerannt würden mit dieser Parlamentarischen Initiative, sondern es wird zum richtigen Zeitpunkt die richtige Botschaft vermittelt.

Das wichtigste Gegenargument aus der Beratung um die vorläufige Unterstützung wurde, wie bereits erwähnt, beseitigt. Es geht nicht darum, hier für einzelne Kantone Möglichkeiten zu schaffen, sondern eine Bundeslösung anzustreben. Der Kritikpunkt, der damals von freisinnigen Votanten vorgebracht wurde, war berechtigt und wurde in Absprache mit der FDP-Vertretung in der WAK auch behoben. Die Kommissionsberatung hat darum einen anderen korrigierten Text zur Regierungsrätlichen Stellungnahme verschickt und einer definitiven Unter-

stützung steht eigentlich sachlich heute nichts mehr im Wege. Wenn die Individualbesteuerung auch noch nicht morgen eingeführt werden kann: Es geht um einen langfristigen Systementscheid und nicht darum, möglichst schnell einen Pfusch hervorzubringen, wie das auf Bundesebene mit den ständig neuen Basteleien an der Ehegattenbesteuerung zurzeit zu beobachten ist. Niemand ist das blosses Anhängsel eines anderen – auch nicht steuerrechtlich! Heute hat der Kantonsrat, haben wir hier die Möglichkeit, auch gegen die ablehnende Haltung von Regierung und Verwaltung einen klaren Entscheid zu Gunsten eines zeitgemässen und liberaleren Steuersystems zu fällen. Wenn der wirtschafts- und finanzkräftigste Kanton dieses Landes sich für die Individualbesteuerung entscheidet, wird das in Bern nicht ohne Gehör und Folgen bleiben. Es soll der Grundsatz gelten: Eine Person, eine Steuererklärung.

Ich bitte Sie um definitive Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Im Vorfeld zum Steuerpaket 2001 wurde in der damaligen Vernehmlassung zur Reform auch die Individualbesteuerung zur Diskussion gestellt. Sie wurde praktisch von allen Kantonen abgelehnt. Im Jahr 2002, wie schon bekannt, reichte Ständerat Hans Lauri ein Postulat ein, mit dem er vom Bundesrat einen Bericht über die Möglichkeit der Einführung der Individualbesteuerung auf Stufe Bund und Kanton verlangte. Die beauftragte, breit abgestützte Arbeitsgruppe prüfte verschiedene Modelle. Im Dezember 2004 leitete der Bundesrat die Ergebnisse der Arbeitsgruppe an die eidgenössischen Räte weiter. Auch unserer Kommission stand dieser Bericht zur Verfügung. Wer nun diesen Bericht oder wenigstens die Zusammenfassung im erläuternden Bericht dieser Vorlage gelesen und begriffen hat, kann dieser Initiative nicht zustimmen. Es ist kaum zu glauben, dass nach den mündlichen und schriftlich formulierten Erläuterungen des kantonalen Steueramtes eine Mehrheit unserer Kommission sich für die Individualbesteuerung ausgesprochen hat.

Sämtliche Vergleiche der Befürworter mit dem Ausland zeigen auf, dass man hier Äpfel mit Birnen vergleicht. Unter anderem müsste auch das gesamte Sozialgefüge anders geregelt werden; das ist ja das Ansinnen von Ralf Margreiter! Ebenfalls muss bei den ausländischen Modellen klar und deutlich festgehalten werden, dass dort sämtliche Steuerzahler mehr bezahlen als in der Schweiz. In diesem Bericht wurde unter

anderem darauf hingewiesen – ich betone es noch einmal –, dass allein der wiederkehrende Mehraufwand beim kantonalen Steueramt bis zu 50 Prozent beträgt. Zudem würde sich ein Wechsel zur Individualbesteuerung auch auf andere Rechtsgebiete auswirken, beispielsweise Ergänzungsleistungen, AHV, IV, EO; Arbeitslosenbeiträge, um nur einige davon zu nennen. Zusätzlich würden neue Ungerechtigkeiten im Steuersystem geschaffen. Gleichzeitig käme es einer Abschaffung – ich betone das – der Ehe aus steuerlicher Sicht gleich. Wollen wir das wirklich?

Nachdem über Jahrzehnte – über Jahrzehnte, Ralf Margreiter! – die Ehepaare und damit die traditionelle Familie im Steuergesetz absolut benachteiligt ist, will man dies weiter zementieren. Um das geht Ihnen doch, Ralf Margreiter! Sämtlich Varianten der Individualbesteuerung zeigen eindeutig auf, dass die Steuerämter personell gewaltig erweitert werden müssten und dass auch die Steuerpflichtigen mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen hätten. Das kann doch keine freisinnige Politik sein! Allein der linksgrüne Absender müsste den Bürgerlichen zu denken geben! (*Heiterkeit.*) Ralf Margreiter will nichts anderes als die «Ehestrafe» noch die nächsten zehn bis zwanzig Jahre aufrechterhalten, weil er ganz genau weiss, dass eine Individualbesteuerung vor zehn, fünfzehn Jahren gar nicht in Frage kommt. Merken Sie das eigentlich nicht?

Lehnen Sie deshalb diese unsinnige und bürokratische Initiative klar ab.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Es gibt zum Thema Individualbesteuerung ganz viele, ganz dicke und ganz gescheite Papiere. Auch in der Vorlage, die Sie erhalten haben, wird das Thema umfassend beleuchtet und die möglicherweise auftauchenden Probleme werden akribisch aufgeführt. Das ist wunderbar und zeigt, wie kenntnisreich und seriös in der Gesetzgebung gearbeitet wird. All die möglichen Probleme, all die Dinge, die neu geregelt werden müssen, was alles zu bedenken wäre, alle diese von der Regierung angeführten Vorbehalte können allerdings auch extrem lähmend wirken. Arnold Suter, wenn Ihre Argumente stimmen würden, könnten wir das Steuergesetz nie wieder ändern, weil es derart perfekt ist.

Ich verstehe natürlich, dass die Umstellung auf die Individualbesteuerung für all diejenigen ein Horror ist, die diese Umstellung dann konkret bewerkstelligen müssen. Aber bei aller Liebe zur Verwaltung: Man

kann nicht das Richtige nicht tun, weil es zu viel und zu mühsame Arbeit gäbe. Ich habe mich bei den Diskussionen in der Kommission hier und da gefragt, ob es bei all den Bedenken heute überhaupt möglich wäre, irgendein System der Besteuerung einzuführen. Denn es ist ja so, dass viele der ausgeführten möglichen Ungerechtigkeiten und Probleme in jedem System der Besteuerung auftreten können und auf irgendeine Art und Weise bewältigt werden müssen. Lassen Sie sich also nicht von den Details verwirren!

Es geht heute darum, ob der Zivilstand massgebend dafür sein soll, wie viel Steuern jemand zu bezahlen hat oder nicht. Die SP findet Nein, denn das ist nicht mehr zeitgemäss und zielt an der Lebensrealität eines grossen Teils der Bevölkerung vorbei. Und es geht heute auch darum, dass der Kanton Zürich diesbezüglich seine Meinung nach Bern schickt. Da dort in dieser Frage keine Einigkeit herrscht, handelt es sich sogar um eine Meinungsäusserung, die Gewicht hat. Es muss noch bemerkt werden, dass die Individualbesteuerung eine Frage der Bundesgesetzgebung ist und im Detail dort geregelt und von den zuständigen Gremien beraten werden soll. Ralf Margreiter bekommt ja dann vielleicht einmal die Gelegenheit, als Bundesparlamentarier an dieser Gesetzgebung mitzuwirken.

Für uns hier und heute genügt es, sich für den Grundsatz der Individualbesteuerung zu entscheiden, und die Sozialdemokratische Fraktion tut dies einstimmig und ohne Wenn und Aber.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich spreche für die FDP-Fraktion. In der derzeit laufenden Debatte fiskalpolitischer und gesellschaftspolitischer Natur über die Belastung der verschiedenen Haushaltsformen besteht unseres Erachtens immerhin Konsens, dass die «Heiratsstrafe» abzuschaffen ist und damit auch die Benachteiligung der Ehegatten. Und es ist eben nicht so, wie dies Vorredner geschildert haben, dass der Staat hier neutral ist. Er ist nicht neutral. Er ist ganz klar zu Gunsten der traditionellen Familie, der Ehe und das halten wir für eine zutiefst unliberale Haltung, eine Einmischung des Staates, welcher vorschreibt, in welcher Form wir leben dürfen.

Verschiedene Modelle stehen derzeit zur Diskussion; eines davon ist das System der Individualbesteuerung. Durch die Individualbesteuerung könnte die heutige bundesrechtliche Benachteiligung der Ehe gegenüber den Konkubinatspaaren klar beseitigt werden. Denn die Ehe-

gatten werden einzeln veranlagt und besteuert. Damit sollen Ehepaare und Familien mit zwei Einkommen spürbar entlastet werden. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Diskussion, denn einerseits lässt sich damit die erwähnte steuerliche Benachteiligung der Ehe- gegenüber den Konkubinatspaaren beseitigen, andererseits werden klar Anreize vor allem bei den weiblichen Zweitverdienern geschaffen. Die Annäherung der Arbeitspensen von Mann und Frau beziehungsweise die Nichtdiskriminierung der erwerbstätigen Mütter ist nicht nur eine längst fällige gesellschaftspolitische, sondern auch eine volkswirtschaftliche Forderung. Dies wird auch in Wirtschaftskreisen zunehmend anerkannt, dass eben die Volkswirtschaft durch die verbesserten Karrierechancen der weiblichen Arbeitskräfte klar unterstützt wird. Die Individualbesteuerung schafft hier klare, spürbare Anreize. Vergessen wir nicht: Was wir heute tun, eben familienpolitische, gesellschaftspolitische Standpunkte zu beziehen, ist klar auch Wachstumspolitik. Der Wirtschaftsstandort Schweiz hat alles Interesse daran, dass die Erwerbsquote erhöht wird und das Potenzial von gut ausgebildeten Frauen nicht weiter brachliegt. Dies wird sich insbesondere in den kommenden Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen und die Schweiz aus demografischen Gründen auf Arbeitsplätze angewiesen ist, in aller Deutlichkeit zeigen.

Trotz vieler Argumente verkennt die FDP-Fraktion nicht – und darauf hat sie bereits im Rat mit Nachdruck hingewiesen –, dass die Einführung auch mit Nachteilen verbunden ist; insbesondere der administrative Mehraufwand bei der Veranlagung und allfällige Mindereinnahmen. Diese klaren Nachteile, die wir auch sehen, treten jedoch zurück in Bezug auf die geschilderten positiven Beschäftigungsanreize. Und seien wir doch ehrlich: Wenn schon erst in 15 Jahren – wie Sie selber sagen – diese Individualbesteuerung eingeführt werden kann, so können wir uns dazu auch noch etwas überlegen und haben Zeit, an diesem Thema zu schaffen und Ideen zu kreieren.

Die FDP-Fraktion wird deshalb die Parlamentarische Initiative unterstützen, den Minderheitsantrag ablehnen – auch, das möchte ich betonen, durch die zwischenzeitlich eingeführte Freiwilligkeit. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das Problem ist eigentlich alt. Wir wissen es, wir kennen es und es ist ein Armutszeugnis für die Poli-

tik, dass es nicht schon längst gelöst wurde. Es geht um die Benachteiligung der Eheleute gegenüber den Konkubinatspaaren. Auch die Lösungsmodelle sind eigentlich nicht neu. Die Individualbesteuerung ist auch kein neuer Vorschlag, aber sie ist sehr schwierig umsetzbar. Deshalb lehnen wir von der EVP sie ab.

Eine wesentlich einfachere Lösung wäre das Splitting-Modell. Die Einführung eines solchen Splitting-Modells haben kürzlich einige Parlamentarier in einer Parlamentarischen Initiative gefordert und die EVP hat das bereits im Jahr 2004 gefordert. Bei der heutigen Regelung sind die Ehepaare die Betrogenen. Das Steuergesetz verstösst also gegen elementare Grundrechte wie die Rechtsgleichheit, das Recht der Ehefreiheit und die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es ist familien- und ehefeindlich und für die gute Entwicklung unserer Gesellschaft ist es unabdingbar, dass die Familie ihre Grundaufgaben auch in Zukunft erfüllen kann. Ich zitiere hier einmal aus dem Parteiprogramm der Grünen, das schreibt: «Familien erbringen unbezahlte und unbezahlbare Leistungen, die für die Gesellschaft von heute und die Gesellschaft der Zukunft von tragender Bedeutung sind. Staat und Gesellschaft sollen diese Leistungen anerkennen und durch angemessene Unterstützung und gute Rahmenbedingungen fördern.» Die Familie ist, wenn sie funktioniert, ein Ort überschaubarer und über Generationen stabiler Beziehungen. Die Beziehungen der Familienmitglieder zueinander werden getragen durch gegenseitiges Vertrauen. Menschen, die in einer intakten Familienstruktur leben, erhalten eine gute Grundlage, an einer Gemeinschaft mitzutragen und mitzugestalten. Sie können auch Verantwortung übernehmen für unsere Gesellschaft.

Nun ist es mir schon klar, dass der Staat das Funktionieren einer Familie nicht garantieren kann. Er kann es auch nicht befehlen. Aber er sollte wenigstens einigermassen gute Rahmenbedingungen dafür schaffen und dazu gehört nicht nur, aber auch ein gerechtes Familienbesteuerungsmodell. Von gewissen Seiten wird behauptet, das Ehepaar-Splitting zementiere ein rückwärts gewandtes Familienbild, und diese Begründung zeigt, dass es hier nicht um eine steuerpolitische Angelegenheit, sondern um Gesellschaftspolitik geht. Damit die Gesellschaft nach immerhin noch zu definierenden vorwärts gerichteten Vorstellungen gestaltet werden könnte, nehmen wir also bewusst eine ungerechte Familienbesteuerung in Kauf. Das finde ich doch ein bisschen bedenklich. Man darf sich schon fragen: Warum soll man sich nicht wieder an dem orientieren, was sich in der Vergangenheit bewährt hat, wenn sich

die Gegenwart zu wenig überzeugend präsentiert und die Zukunft so unsicher ist? Es trifft zu, dass das von uns favorisierte Splitting-Modell unverheiratete Paare benachteiligt. Aber ich habe nun ehrlich gesagt kein Mitleid mit den unverheirateten Paaren, denn Heiraten ist nicht verboten. Umgekehrt müssten jedoch verheiratete Paare sich scheiden lassen, wenn sie den steuerlichen Benachteiligungen ausweichen möchten, und das ist ja Gott sei Dank immer noch ein bisschen schwieriger als Heiraten. Das Splitting-Modell wäre im Gegensatz zur Individualbesteuerung mit gutem Willen sehr schnell realisierbar. Es würde keinen administrativen Aufwand verursachen – das hat Adrian Hug schon gesagt – und ich muss Ihnen noch etwas sagen: Es gibt sehr viele Familien, auch heute, junge Familien, die sich einige Jahre primär um ihre Kinder kümmern und damit auf ein zweites Einkommen verzichten. Und eine Einverdienerfamilie profitiert nur vom Splitting-Modell. Von allem andern hat sie überhaupt nichts. Ich bin gar nicht der Überzeugung, dass die Frauen so schnell wie möglich wieder arbeiten sollen und dann der Staat die Kinder in staatlich subventionierten Einrichtungen zu betreuen hat; das kann ja wohl auch nicht im Interesse der FDP sein.

Die EVP will die Familie und die Lebens- und Interessensgemeinschaft der Ehe fördern und sie will auch die Familie fördern; dazu gehört aber auch die Einelternfamilie. Es muss ein Anliegen sein, alles zu unterstützen und zu fördern, was dazu beiträgt, dass Gemeinschaft höher gewichtet wird als Individualität. Wir sollten uns wehren gegen die um sich greifende zunehmende Ich-Bezogenheit und diesen Egoismus. Und wir sollten mehr Mitverantwortlichkeit leben und praktizieren. Einer trage des andern Last! Das ist zwar nicht so modern, aber es wäre für die Zukunft der Gesellschaft wichtig.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Initiative nicht unterstützen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Neuorganisation in den Bereichen Gesamtverkehr und Umwelt

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die SVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die vom Regierungsrat letzte Woche beschlossene Neuorganisation im Bereich Gesamtverkehr. Diese Strukturbereinigung ist effi-

zient und wird zu Synergien führen. Hingegen hat unsere Fraktion mit grossem Befremden vom offensichtlichen Kompensationsentscheid der Regierung Kenntnis genommen, das Amt für Landschaft und Natur der Baudirektion zu unterstellen. In der Medienmitteilung schreibt der Regierungsrat dazu unter anderem, ich zitiere: «Ebenso bietet sich die Chance, in den Fragen der wirtschaftlichen Nutzung und des Schutzes der Landschaft, Natur und Umwelt neue, auf die Bedürfnisse der Agglomeration, aber auch des ländlichen Raumes unseres Wohn- und Wirtschaftskantons abgestimmte raumplanerische Konzepte zu entwickeln.»

Für uns sind die Konsequenzen dieser Aussage erschreckend. Wir betrachten die Landwirtschaft mit rund 4000 Betrieben, knapp 18'000 Beschäftigten, inklusive der vor- und nachgelagerten Betriebe, nach wie vor als wichtigen Wirtschaftszweig des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich ist, gemessen an der landwirtschaftlichen Produktion, zudem viertgrösster Agrarkanton unseres Landes und produziert Güter und Dienstleistungen im Wert von mehr als einer Milliarde Franken. Die Aspekte der Landwirtschaft gehören sowohl auf Stufe des Bundes wie auch in allen Kantonen zu Recht in die Volkswirtschaftsdirektion. Mit dem Entscheid der Regierung gilt das offenbar nicht mehr. Die Landwirtschaft wird im weltweiten Verständnis als Primärsektor der Volkswirtschaft bezeichnet. Im Kanton Zürich soll sie auf den Begriff «Landschaft, Raumplanung, Natur und Umwelt» reduziert werden. Kein Wort hört man von Artikel 104 der Bundesverfassung, wonach die Landwirtschaft als Kernauftrag einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung zu leisten hat. Die Landwirtschaft dient offenbar nach Meinung der Regierung im Kanton Zürich nur noch dazu, die Bedürfnisse der Agglomeration und des ländlichen Raumes zu erfüllen. Wir Bäuerinnen und Bauern sind von dieser Geringschätzung zutiefst enttäuscht. Neben diesen grundsätzlichen Betrachtungen stellen wir schon in der Vergangenheit immer wieder fest, dass die Baudirektion kaum Verständnis für eine produzierende Landwirtschaft hat. Seit Jahren ist es die Baudirektion, die die Landwirtschaft mit zahlreichen Auflagen drangsaliert. Ich erinnere nur daran, dass man von der Landwirtschaft eine Baubewilligung für das Erstellen von Weidezäunen fordert. Weitere Beispiele sprengen den Rahmen einer Fraktionserklärung.

Bei dieser Grundhaltung wird es schwierig sein, Verständnis für einen produzierenden Wirtschaftszweig zu finden, der im wohl grössten Umbruch seiner Geschichte steht. Mit der Neuunterstellung wird eine Ver-

besserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gefährdet. Auch die Frage, ob der Strickhof, ein schweizweit anerkanntes Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Wissensvermittlung, Beratung, Bildung in der Baudirektion am richtigen Ort angesiedelt ist, wird gestellt werden müssen und wird von uns klar verneint. Wir fordern von der Regierung, dass auf Grund des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seine Direktionen diese Änderung dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt wird. Damit kann über diese Frage eine Diskussion geführt werden. Aus der Medienmitteilung geht klar hervor, dass der Regierungsrat, gestützt auf den Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06, dazu die Kompetenz nicht hat und er daraus die erforderlichen Schlüsse zieht. Das heisst, wir verlangen vom Regierungsrat, dass er diesen Fehlentscheid rückgängig macht.

Erklärung der EVP-Fraktion zum Verkauf von Alkoholika an Jugendliche

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der hemmungslose Verkauf von Alkoholprodukten an schulpflichtige Jugendliche geht munter weiter, wie die neusten Testverkäufe durch Jugendliche bei verschiedenen Verkaufsstellen gezeigt haben. Fast monatlich erreichen uns Meldungen, dass Jugendliche bei Tankstellenshops, Discountläden und Trendlokalen problemlos an Alkohol herankommen. Die Reaktion ist immer die gleiche: Die für das Gewerbe zuständigen Stadträte sind entsetzt und setzen alle Hebel in Bewegung, damit dem Übel endlich ein Riegel geschoben wird. Ermahnungen werden verschickt und allenfalls auch Sanktionen angedroht. Genützt hat es bisher meist wenig, denn oft waren die Resultate der Wiederholungstests noch trauriger als beim ersten Mal.

Die EVP ist empört, dass der Jugendschutz im Präventionsbereich nicht viel mehr wert ist als ein Grenzwert bei der sommerlichen Ozonkonzentration. Die Gemeindebehörden sind verunsichert, weil der Kanton mehr oder weniger Gewehr bei Fuss da steht und sich vornehm zurückhält. Gesetzliche Bestimmungen sind zwar vorhanden, um gegenüber hemmungslosen Verkäufern von Alkoholprodukten vorzugehen. Aber kaum jemand will sich die Finger verbrennen und mit saftigen Bussen oder gar dem Patentenzug dem lukrativen Geschäft ein Ende bereiten. Die EVP hat absolut kein Verständnis für das Zögern der Behörden. Wir fordern einen klaren Kurswechsel in der bisherigen Praxis gegen-

über Händlern, die den Jugendschutz aufs Schwerste missachten. So, wie es jetzt läuft, kann es nicht weitergehen.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat öffentlich zur vorliegenden Misere Stellung bezieht und den Gemeinden für eine verschärfte Anwendung des Patentenzugs den Rücken stärkt. Ausweispflicht und verschärfte Bestimmungen beim Verkauf aller Arten von Suchtmitteln an Minderjährige müssten längst gesetzlich festgelegt werden. Doch wir möchten nicht warten, bis das neue Gesundheitsgesetz vielleicht in zwei Jahren Besserung bringt. Es brennt jetzt und die Möglichkeiten sind vorhanden, um beim Alkoholverkauf eingreifen zu können. Viele verantwortungsbewusste Eltern wären dankbar, wenn Jugendliche nicht dermassen leicht an alkoholische Getränke herankommen würden.

Andererseits würde es auch nicht schaden, wenn gegenüber Eltern, die ihre schulpflichtigen Kinder nächtelang auf den Strassen herumziehen lassen, ohne sich um deren Verhalten zu kümmern, Klartext geredet würde. Zwar spricht man heute wieder vom Setzen von Grenzen, aber noch sind allzu viele Erziehungsverantwortliche weit davon entfernt, auf den Freizeitbereich ihrer Kinder den dringend notwendigen Einfluss zu nehmen. Das um sich greifende Rauschtrinken und anderes Suchtverhalten Jugendlicher sind keine Bagatellen, über die man einfach hinweg sehen kann. Wenn die staatlichen Behörden in der nun schon länger andauernden Krisensituation das Heft nicht endlich in die Hand nehmen, wird der Jugendschutz zur Farce. Gegen diese Entwicklung wehrt sich die EVP mit aller Entschlossenheit.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Eigentlich hätte ich gerne zur CVP gesprochen. (*Heiterkeit. Die Reihen der CVP sind bei Wiederbeginn der Sitzung nach der Pause fast leer.*) Aber vielleicht wird Adrian Hug noch eintreffen, bevor ich mein Votum zu Ende gebracht habe; ich versuche etwas auszuschweifen.

Aber zuerst zur FDP-Haltung. Ich unterstütze jeden Satz, den Carmen Walker hier gesagt hat, und ich bin natürlich auch der Meinung, dass die Individualbesteuerung der liberalen Haltung der FDP entspricht. Die Individualbesteuerung ist unabhängig vom Zivilstand und kümmert sich eben nicht darum, in welcher Form die Menschen zusammenleben,

und das ist urliberal. Die Individualbesteuerung ist aber auch ein Schritt zur Gleichstellung, weil Frau und Mann als selbstständige Personen anerkannt werden und weil sie persönlich auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden. Die Individualbesteuerung fördert aber auch die Verbindung von Familie und Erwerbstätigkeit, weil sie die Benachteiligung der Ehepaare, bei der beide erwerbstätig sind, endlich beseitigt. Das geltende System der Familienbesteuerung orientiert sich immer noch an einem Familienbild, das in der Mitte des letzten Jahrhunderts als Idealbild galt: eine Familie mit einem Vater, der erwerbstätig ist, und mit einer Mutter, die sich um die Kinder kümmert und um den Haushalt. Dieses Bild mag in manchen Köpfen und in manchen Köpfen von Kantonsräten hier noch vorhanden sein, es entspricht aber nicht mehr der Realität. Heute gibt es verschiedene Lebens- und Familienformen. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Mehrzahl der Mütter heute erwerbstätig ist. Wenn man für die Familien etwas tun will, dann muss man auch diese Tatsache einbeziehen. Ein zeitgemässes und gerechtes Steuersystem muss die heutigen vielfältigen Lebensformen berücksichtigen und darf sich nicht an einem überholten Familienbild orientieren. Die Individualbesteuerung ist schlichtweg die einzige Form, die diese Forderung erfüllen kann.

Jetzt noch ein Bemerkung zur CVP. Ich kann die ablehnende Haltung der CVP wirklich nicht verstehen. Es werden hauptsächlich administrative Gründe in den Vordergrund gestellt. Es werden die Argumente wegen der Vermögenswerte eingebracht. Aber Sie wissen genau, dass auf schweizerischer Ebene verschiedene Möglichkeiten diskutiert werden. Und es ist auch ein Modell vorhanden, nach dem die Vermögenswerte gemeinsam besteuert werden. Das ist also nicht primär auszuschliessen, wenn man heute diese Parlamentarische Initiative unterstützt. Was ich nicht verstehe, ist, dass die CVP immer die Familie in den Vordergrund stellt, es aber problemlos in Kauf nimmt, dass die Ehepaare nach dem heutigen System benachteiligt sind. Es gibt viele Familien, die mehr Steuern bezahlen müssen – nur deshalb, weil sie verheiratet sind. Ist das wirklich das, was die CVP will? Und das Vollsplitting, das Sie immer wieder nennen, ist keine ideale Lösung und bringt wieder andere Ungerechtigkeiten. Von einem Vollsplitting, das wissen Sie genau, profitieren vor allem die gut verdienenden Einverdienerehepaare und auf der Strecke bleiben die Alleinerziehenden und die Alleinstehenden. Kommt hinzu, dass man das Vollsplitting aus Gleichheitsgründen wahrscheinlich auch für gleichgeschlechtliche Paa-

re und auch für Konkubinatspaare anwenden muss. Ich frage mich wirklich, ob das Familienbild, das CVP und EVP heute aufzeigen, wirklich dem dann entspricht.

Ich bin aber sehr einverstanden mit Ihrem Anliegen, dass man die Familien besser stellt. Aber das kann mit der Individualbesteuerung gemacht werden und mit einem anderen System. Das hängt nämlich davon ab, welchen Kinderabzug Sie gewähren. Und Sie können ohne weiteres mit einer Individualbesteuerung einen grosszügigen Kinderabzug gewähren. Und das, meine ich, wäre der richtige Weg für Sie.

Also, ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich verstehe den Schwenker der WAK nicht. Die vorliegende Parlamentarische Initiative wurde ja nur mit 65 Stimmen der Linken vorläufig unterstützt und jetzt scheint dafür eine Mehrheit zu Stande zu kommen, weil die FDP ihre Fahne einmal mehr in den Wind hängt. Dabei schafft die Individualbesteuerung mehr Probleme, als sie löst.

Zum Ersten schafft sie neue Ungerechtigkeiten. Einverdienerehepaare werden mit diesem Modell massiv schlechter gestellt als Zweiverdiener- oder Konkubinatspaare. Aber auch die Zweiverdienerehepaare wären in gewissen Fällen den Konkubinatspaaren gegenüber schlechter gestellt. Damit bevorteilt der Staat erneut und weiterhin das Zusammenleben im Konkubinat, statt die Keimzelle und den Träger der Gesellschaft, die Familie mit verheirateten Eltern, zu fördern und zu unterstützen.

Zum Zweiten schafft die Umsetzung riesige Probleme. Die Einführung müsste gesamtschweizerisch erfolgen und diese Umstellung erfordert einen Mehraufwand des Personals bis zu 50 Prozent. Wie wollen Sie das bewerkstelligen, wie bezahlen? An den Rattenschwanz, der dieser Umstellung folgen würde – ich erwähne nur Ergänzungs- und Zusatzleistungen, Prämienverbilligungen, Stipendien –, denken Sie nicht. Warum nicht? Wollen Sie einen kurzfristigen und kurzsichtigen politischen Erfolg, dass Sie diese Probleme einfach ausblenden?

Zum Dritten hat eine Standesinitiative in Bern kaum eine Chance; das predigen Sie sonst ja immer. Warum heute nicht? Ausserdem ist die Standesinitiative heute nicht nötig, da in Bern dieselben Forderungen auf dem Tisch des Hauses liegen.

Verfolgen wir lieber mit voller Kraft das Splitting-Modell. Dieses ist viel gerechter und erst noch wesentlich einfacher umzusetzen. Das SP-Argument lasse ich nicht gelten, wonach mit dem Splitting Konkubinatspaare benachteiligt werden. Erstens haben diese ja über Jahrzehnte profitiert und zweitens können sie ja jederzeit heiraten; wir haben ja zum Glück immer noch die Ehefreiheit.

Schicken Sie daher diese Parlamentarische Initiative definitiv limmat-abwärts, wohin sie gehört.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Stefan Dollenmeier, Sie irren, die Freisinnigen haben bereits vor drei Jahren in der Abwägung einer möglichst gerechten Besteuerung von natürlichen Personen in Bezug auf die heutige Gesellschaft in ihren eidgenössischen wie auch kantonalen FDP-Positionspapieren ganz klar die Individualbesteuerung proklamiert.

Viele Gegenvoten, die ich heute hier gehört habe, entstammen einem zu engstirnigen Gedankengut. Die Politik muss auch grosszügig strategische Entscheide offen treffen können, insbesondere für solche, von denen wir wissen, dass sie dann einmal in zehn bis zwanzig Jahren kraftvoll werden. Gerade hier jetzt den Mehraufwand vorzuschieben, ist etwas billig. Denn der Mehraufwand kann heute für den Zeitpunkt der Einführung einer solchen Besteuerung nicht definitiv beziffert werden. Wir alle wissen, dass wir unterdessen vor allem auch eine Steuersystemreform brauchen, die notwendig ist, um hier Vereinfachungen hervorheben zu können. Und diese Steuerreform kann dann auch gegen diesen Mehraufwand auftreten.

Was hat in der Gestaltung des Zusammenlebens in einem Staat den Vorrang? Der Verwaltungsaufwand oder eine zukunftsgerichtete Gesellschaftspolitik? Wir, die Freisinnigen, bieten Hand für Zwischenlösungen auch zur Behebung der heutigen Ehepaarbesteuerungsbenachteiligungen, aber nicht zu Lasten anderer Steuerzahlergruppen. Diese Standesinitiative ist langfristig eine richtige Richtungsvorgabe, insbesondere auch zu unserer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und zum Erhalt des Wohnstands von uns allen. Es liegt nicht an uns, eine Wertebewertung von Partnerschaften und Familien vorzunehmen. Eine zivilstandsamtliche Urkunde macht noch keine echte Lebensgemeinschaft und schon gar keine echte Familie aus. Ich danke Ihnen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Einige Bemerkungen zu einigen meiner Vorredner, Adrian Hug, Arnold Suter oder Johannes Zollinger. Das gesellschaftspolitisch Fragwürdige, lieber Adrian Hug, ist eigentlich nicht unsere Individualbesteuerung, sondern das Fragwürdige ist die heutige Ungleichbehandlung beziehungsweise ein System, das klar gegen die Gleichstellung von Frau und Mann und klar auch gegen eine gesellschaftliche Realität spricht, in der die Frau arbeiten möchte, auch wenn sie verheiratet ist. In der heutigen Situation ist eine Ehefrau klar bestraft – ich muss es halt auf die Frau beziehen, weil wir insofern nach wie vor keine Gleichstellung haben bezüglich der Löhne und die Frau weniger verdient als der Mann, und damit ist sie bestraft – und man könnte sagen, diese Steuerform animiert, am Herd zu bleiben. Nur eine Individualbesteuerung stellt die Ehepaare und die Konkubinatspaare gleich. Und wenn dann Argumente kommen wie, der administrative Aufwand sei derart gross, dann könnte man sagen, dass in der heutigen Zeit – und darüber haben wir auch x-mal diskutiert – zusätzliche Arbeitsplätze kreiert werden können; da hätten wir diese Situation. Zu den Argumenten «willkürliche Vermögensaufteilung», «Versuche, in der Steuerprogression tiefer zu stehen», lieber Adrian Hug, das wissen Sie bestens aus Ihrem Berufsalltag, das ist heute genauso gut möglich und wird auch immer wieder praktiziert.

Dann nur noch eine Schlussbemerkung zu Arnold Suter oder Johannes Zollinger. Ich bitte Sie beide, irgendwann daran zu denken, dass die Definition der Familie nichts mit der Ehe zu tun hat, sondern selbstverständlich damit, ob Kinder oder keine Kinder da sind, und ob das nun mit dem Ehepass ist oder nicht: Familie bedeutet Kinder haben.

Ich bitte Sie, der Individualbesteuerung zuzustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Andrea Widmer, ein Teil der CVP war hier und der wird Ihnen jetzt entgegenen.

Ich wundere mich schon, wie da die Individualbesteuerung schöngeredet wird. Und ich wundere mich, wie jetzt so ganz fahrlässig fast eine Alternative, ein nachgebessertes Splitting-Modell zum vornherein abgelehnt wird – ich sage «nachgebessert» –, das auch dem Grundsatz der Rechtsgleichheit standhält, also auch Konkubinatspaare einbezieht. Tatsache ist, die Individualbesteuerung ist unsolidarisch, ist unsozial. Sie belohnt am meisten die sehr reichen Volldoppelverdiener. Das ist Tatsache. Und warum ist sie unsozial und unsolidarisch? Sie erzeugt

massive Steuerausfälle, ausser diese würden auf ungerechte Art wieder kompensiert; Steuerausfälle von Geldern, die dem Staat auch im Sozialwesen fehlen würden. Eine Individualbesteuerung bestraft jene Ehepaare, die nicht bloss eine Erwerbsarbeit anstreben, sondern auch bereit sind, Nichterwerbsarbeit zu leisten, zum Beispiel unbezahlte Familienarbeit – und ich betone: für Männer und Frauen –, Ehepartner, die bereit sind, unbezahlte Freiwilligenarbeit zu leisten, Männer und Frauen, oder unbezahlte Kulturarbeit, Politarbeit, Sozialarbeit in kleinen und grossen Netzen. Und ich bin gar nicht überrascht, denn schon vor etwa 13 Jahren hat die CVP einen Vorstoss eingereicht, nicht mit der Botschaft, wie es uns die Gegner dann unterstellten, «Frauen leistet weniger Freiwilligenarbeit!», sondern «Männer leistet mehr Freiwilligenarbeit!» Es gab dann eine unheilige Allianz SP–FDP auch letztes Jahr zum gleichen Thema. Tatsache ist aber: Keine Gesellschaft der Welt kann sich leisten, die Nichterwerbsarbeit zu vernachlässigen; nicht zuletzt die Schweiz mit einer der höchsten Erwerbsquoten, auch einer der höchsten Frauenerwerbsquoten in Europa. Kein Staat kann es sich leisten, einfach immer mehr privat geleistete Sozialarbeit zu übernehmen. Immerhin wird über 70 Prozent der Sozialarbeit in der Schweiz privat unbezahlt geleistet. Das wäre voluminös und ich bin überrascht, dass eine FDP diese Tatsache schlicht totschrweigt aus taktischen Gründen.

Tatsache ist: Eine Individualbesteuerung – und jetzt komme ich zum gesellschaftlichen Moment, das die CVP eingebracht hat; ich mache es ein bisschen pointiert – verstärkt eine westliche Fehlentwicklung, nämlich den Trend zur Delegation von privater Verantwortung an den Staat, zum reinen Materialismusdenken, wo nur Geld zählt und wo andere Werte nicht zählen. Gut, das ist Wachstumspolitik. Da bin ich nicht überrascht, dass die FDP in diesem Zusammenhang das Wachstum zitiert. Allerdings, welches Wachstum? Ist es qualitatives Wachstum? Es verstärkt den Trend zu mehr Individualismus. Und Individualismus ist verbunden mit mehr Raumbedarf und mehr Mobilität. Das wäre also interessant, wenn die Grünen das auch studieren würden. Ich habe es erwähnt, es gibt eine Alternative, es gibt das nachgebesserte Splitting-Modell, und ich glaube, das wäre es wert, gerade unter den gesellschaftspolitischen Herausforderungen einmal genauer zu studieren. Es würde nämlich auch Ungerechtigkeiten, die tatsächlich bestehen, ausmerzen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss sagen, ich bin wirklich erfreut, dass die FDP unseren Vorstoss unterstützt und mitmacht. Ich gehe auch davon, dass Sie dann noch anwesend sein werden und dass sich der Fraktionschef dieser Frage annimmt. Die WAK hat den Text geändert und ihn insofern verbessert und gestärkt, indem sie den Kantonsteil herausgenommen hat; das ist richtig.

Über die christlichen Parteien bin ich etwas überrascht. Sie befehlen uns die Heirat, nur damit wir uns dann in die «Heiratsstrafe» begeben. Ich glaube, das ist ein falscher Ansatz. Zu den Fragen, die Willy Ger-
mann jetzt aufgeworfen hat, muss ich nur sagen: Das ist ein Misch-
masch, das die meisten hier nicht verstehen. Dass wir uns über die Mo-
bilität unterhalten, ist klar, aber bitte am richtigen Ort und nicht anhand
der Individualbesteuerung. Der Bundesrat will im Moment – ich glau-
be, das ist genau der richtige Moment zum Intervenieren – ein Misch-
masch herstellen, eine Kombibesteuerung, weil er weiss, dass die «Hei-
ratsstrafe» dringend abgeschafft werden muss, und das tut er auch.
Aber mittelfristig ist es für den Bundesrat klar, dass eine Vorlage für
die Individualbesteuerung ausgearbeitet werden muss. Und wann, wenn
nicht jetzt, ist der richtige Moment für unseren wirtschaftsstarken Kan-
ton, zu intervenieren und zu sagen, was genau wir wollen? Das stärkt
den Bundesrat letztendlich in seinem Begehren und ich glaube, es ist
richtig, dass wir unsere Stimme jetzt und heute erheben. Mehr muss ich
nicht mehr sagen, die Argumente sind ausgetauscht. Ich hoffe, dass alle
mitmachen. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich habe der Argumentation mit Inte-
resse zugehört und bin doch einigermaßen erstaunt über einzelne Vo-
ten. So zum Beispiel, wenn Carmen Walker sagt, dass sie die Familie
fördern will, dass sie aber auf der andern Seite nicht bereit ist, sie auch
tatsächlich zu fördern, wenn es darum geht, etwas dafür zu tun und
nicht nur darüber zu plaudern und zu sprechen. Sie können nicht ver-
langen, dass Familienerziehung ernst genommen wird. Sie können nicht
verlangen, dass jemand zu Hause bleibt und sich den Kindern widmet
und damit auch den Staat entlastet, indem keine staatlichen Institutio-
nen für Fremdkinderbetreuung beansprucht werden, und auf der ande-
ren Seite sagen, man müsse einfach alle als Individuen ernst nehmen.
Die Familien haben zusätzliche Aufgaben und diese gilt es zusätzlich
zu entlasten. Und darum, Esther Guyer, möchten wir überhaupt nicht

die Ehe oder Familie verordnen oder Ihnen aufdrängen, sondern wir möchten Ihnen sagen, dass die Familie notwendig ist, wenn Sie davon ausgehen, dass Familienarbeit auch etwas wert ist und nicht nur politische Plattitüden, sondern eben tatsächlich in der Umsetzung etwas wert ist. Darum ist es auch nicht so, Andrea Widmer, dass allein erziehende Eltern benachteiligt würden. Die sind eigentlich schon in der Individualbesteuerung drin, weil sie einzeln genommen werden. Wir müssen aber dafür sorgen, dass diejenigen, die darauf verzichten zu arbeiten, das entschädigt bekommen, indem wir bei der Steuertarifierung einen entsprechenden Split vornehmen. Danke vielmals.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Mechanik ist ja bekannt: Wer eine Grundsatzfrage zur Ablehnung bringen will, der sät Verwirrung noch und «nöcher»; wir haben das heute ausführlich hören können. Wenn die Individualbesteuerung als unsolidarisch oder unsozial gebrandmarkt wird, dann nimmt mich noch wunder, auf welcher Grundlage man das denn heute wissen will. Genau solche Fragen zeigen sich anhand der konkreten Ausgestaltung einer solchen PI; und die lässt diese PI ganz bewusst und genau deswegen offen. Man kann also nicht etwas als Waffe verwenden, das gar nicht existiert.

Auffällig ist auch die ständige Vermischung zwischen der Frage des Zivilstandes und der Frage von Familie – gleich: Vorhandensein von Kindern, Ja oder Nein? –, ich habe einleitend darauf hingewiesen, dass Sie das heute mehrmals hören werden. Wenn Adrian Hug konkrete Bedenken angeführt hat, jetzt nicht die administrativen, sondern andere, nämlich wie man denn verhindern wolle, dass da Regeln umgangen werden sollen, dann kann man nur sagen: Im Ausland wird individualbesteuert. Hier macht die Frage der Quellen- oder Nicht-Quellenbesteuerung keinen Unterschied. Es geht um eine ganz simple Frage: Für jede Regelung, die neu eingeführt wird, wird es Versuche geben, sie zu umgehen, wenn sie jemandem nicht passt. Die Frage ist dann, was das Recht damit macht. Das ist auch heute so, das ist auch Adrian Hugs Aufgabe im Steueramt der Stadt Zürich unter anderem.

Aufgefallen ist mir vor allem im Diskurs der christlichen Parteien, dass es offensichtlich nicht reicht zu wissen, wo Gott hockt und politische und gesellschaftliche Fragen richtig zuzuordnen. Ich habe vor allem aus der EVP viel Ängstlichkeit vor der Zukunft gehört und ein unüberhör-

bares Knallen mit der Heiratspeitsche. Wie anders war denn der Hinweis in der Aussage, Heiraten sie ja nicht verboten, zu verstehen, dass, wer steuerrechtlich anständig – sprich: gleich – wie die Ehepaare behandelt werden möchte, doch heiraten solle. Das ist nicht unbedingt das Gesellschaftsbild und die Freiheit, die ich mir in diesem Staat wünsche. Es hat nun nichts mit dem Niedergang des Abendlandes zu tun, wenn diese Parlamentarische Initiative, die Individualbesteuerung auf etwas anderes setzt als auf die steuerrechtliche Bedeutung des Zivilstandes Ehe. Ich bitte, hier diese Verwechslungen einmal auszuschalten. Es geht hier letztendlich um die Frage – man kann das kurz formulieren –, ob die Moderne im Steuersystem, im Steuerrecht Einzug halten soll oder nicht. Wir entscheiden anhand dieser PI letztlich über die Frage: 19. oder 21. Jahrhundert?

Ich hoffe, Sie richten den Blick nach vorn, und danke dafür.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Die traditionelle Familie wird heute schon in verschiedenen Bereichen diskriminiert und benachteiligt. Soll denn die traditionelle Familie wirklich abgeschafft werden? (*Unruhe auf beiden Ratsseiten.*) Katharina Prelicz, nicht jede Frau und Ehefrau hat die gleiche Auffassung wie Sie vom Familienleben! Die Verunsicherung der jungen Männer ist schon heute eine Tatsache! (*«Jawohl!»-Rufe auf der rechten und Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) Sie wie ich wissen, dass im Normalfall die Frau das stärkere Geschlecht ist; das wissen wir! (*Heiterkeit.*) In Zukunft haben aber unsere jungen Männer und Frauen deshalb grösste Probleme, wenn sich solche Tendenzen hier drin fortsetzen, wie Sie sie bringen. Sie haben Angst vor der Zukunft! (*Zwischenruf: «Vor den Frauen!»*) Es gibt Naturgesetze, die Sie und Ihre Kolleginnen ja jederzeit ins Zentrum stellen. Nur bei den Menschen gelten diese Naturgesetze nicht. Denken Sie einmal darüber nach! Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unter der Leitung ihres Präsidenten Hansjörg Schmid hat diese heikle Frage sehr sorgfältig geprüft und ich danke, dass wir von der Verwaltung auch regelmässig Gelegenheit hatten, Stellung zu nehmen. Ihre engagierten Voten hier im Rat zeigen mir aber, dass es tatsächlich auch aus Ihrer Sicht um etwas sehr Grundsätzliches geht. Ralf Margreiter hat wiederholt den Untergang des Abendlandes erwähnt. Ja oder

Nein? Diese Frage möchte ich nicht beantworten, aber stufengerecht darauf hinweisen, dass ich einig bin mit Ihnen, dass es eine Bundesangelegenheit ist und dass, wenn schon, eine Standesinitiative das richtige Instrument ist. Ich rufe gerne in Erinnerung, dass wir nicht die Ersten sind hier in diesem Saal beziehungsweise in der Kommission, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Der Bundesexpertenbericht auf den Vorstoss von Ständerat Hans Lauri hat klar darauf hingewiesen, dass die Individualbesteuerung kurzfristig nicht möglich ist. Sie hat eindrücklich darauf hingewiesen, dass ein Mehraufwand von 30 bis 50 Prozent zu erwarten ist. Das betrifft vor allem die Steuerverwaltungen. Ich erinnere daran, dass es nicht nur die kantonale Steuerverwaltung ist, sondern auch die Steuerverwaltung Ihrer Wohnsitzgemeinde. Bedenken Sie, dass dieser Aufwand irgendwie finanziert werden muss, auch wenn technischer Fortschritt dieses oder jenes korrigieren kann. Aber es macht wenig Sinn, wenn wir in einem Sanierungsprogramm 04 Millionenbeträge per annum im Steueramt einsparen müssen – und das will ich auch –, dies auf anderem Weg wieder zu einem schönen Teil korrigieren werden. Wir fürchten nicht die Mehrarbeit, Regula Götsch, ich fürchte die Mehrstellen, die uns in die Rechnung hauen. Die Verwaltung will Erneuerungen. Aber ich bitte darum, Erneuerungen zu unterstützen, die eine Effizienzsteigerung bringen und auch Kosten senkend wirken werden; das ist die Aufgabe einer modernen, zukunftsgerichteten Verwaltung.

Arnold Suter hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir dürfen das nicht isoliert betrachten. Die Individualbesteuerung hat enorme Auswirkungen auf weitere Rechtsgebiete. Gerne erinnere ich auch daran, dass wir unser Steuersystem Schweiz nicht mit Deutschland oder Österreich vergleichen können. Diese haben ein einheitliches Steuersystem, wir haben 26 «Staaten», was die Individualität der Steuern betrifft, abgesehen von der Steuerharmonisierung.

Andrea Widmer und Carmen Walker, ich bin mit Ihnen einverstanden, dass sich das Familienbild sehr stark gewandelt hat, und dem muss auch geeignet Rechnung getragen werden. Allerdings weise ich darauf hin, dass die Individualbesteuerung nicht einfach besser oder gerechter ist, entscheidend ist vielmehr die Ausgestaltung der Besteuerung.

Ich möchte es auf den Punkt bringen. Erstens: In Bern tut sich einiges, was das Thema Familienbesteuerung beziehungsweise Individualsteuer betrifft. Zweitens: Der Kanton Zürich – und das ist mir als Finanzdirek-

10670

tor ein sehr grosses Anliegen – muss den Haushalt entlasten und nicht zusätzlich belasten. Und der dritte Punkt, ich hab's erwähnt: Die Individualbesteuerung ist keinesfalls Garant für mehr Steuergerechtigkeit.

Der Regierungsrat bittet Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Adrian Hug, Ernst Brunner (in Vertretung von Peter Good), Lorenz Habicher (in Vertretung von Arnold Suter), Emil Manser, Walter Müller (in Vertretung von Claudio Zanetti), Hansjörg Schmid und Johannes Zollinger:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. [325/2004](#), Ralf Margreiter, Zürich, wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Adrian Hug wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91 : 72 Stimmen ab. Die Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter ist definitiv unterstützt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Somit wird beim Bund eine Standesinitiative eingereicht.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Umsetzung der NFA im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr. [155/2005](#) und gleich lautender Antrag der STGK vom 27. Januar 2006 [4284](#)

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4284 zuzustimmen und damit das dringliche Postulat 155/2005 von Markus Brandenberger, Katharina Prelicz-Huber und Hans Fahrni als erledigt abzuschreiben.

Der Bericht der Regierung stellt einen hilfreichen Überblick über die «Baustelle NFA» dar. Die Umsetzung der NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) ist ein äusserst komplexes Vorhaben, das alle drei staatlichen Ebenen vor grosse Herausforderungen stellt. Im vorliegenden Bericht sind die wesentlichsten Aufgaben, die in nächster Zeit auf kantonaler Ebene zu lösen sind, aufgeführt. Aus Sicht unserer Kommission ist vor allem erwähnenswert, dass ein Projektausschuss zur Koordinierung der Umsetzungsaufgaben eingesetzt wurde, in dem neben Regierungsmitgliedern auch die Exekutiven der Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband vertreten sind. Gerade für die Ge-

meinden sind die auf sie zukommenden Änderungen noch nicht abschätzbar. In diesem Punkt konnte ein Anliegen der Postulanten nicht befriedigt werden. Da wir davon ausgehen, dass die Regierung zum heutigen Zeitpunkt selber noch nicht genau weiss, welche Auswirkungen sich für die Gemeinden ergeben, bitten wir die Regierung, uns regelmässig über neue Erkenntnisse zu informieren.

Auffallend ist die teilweise beträchtliche Differenz in den finanziellen Angaben des Bundes respektive des Kantons über Mehr- und Minderbelastungen. Erklärt wird diese Diskrepanz mit unterschiedlichen Berechnungsbasen: der Bund stützt sich auf die Rechnungen 2001 und 2002 ab, während der Kanton mit Prognosewerten bis zum KEF-Jahr 2009 rechnet. Sicher ist auf jeden Fall, dass die Zahlen noch keineswegs definitiv sind.

Angesichts der nötigen Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und kantonaler Ebene und der zu erwartenden intensiven politischen Auseinandersetzungen in einzelnen Bereichen ist der Inkraftsetzungstermin vom 1. Januar 2008 für die Gesetzesanpassungen im Rahmen der NFA in Frage gestellt. Hingegen kann die Ratifizierung der IRV, die Interkantonale Rahmenvereinbarung, ein wesentliches Element der NFA, unabhängig von den verschiedenen Gesetzesänderungen und im vorgesehenen Zeitrahmen erfolgen.

In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung des Postulates und damit der Vorlage [4284](#) zu. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind ebenfalls einverstanden mit der Abschreibung und bedanken uns für den Bericht des Regierungsrates, der uns doch einen ersten groben Überblick über die Situation der NFA gibt. Sichtbar wird – und das ist auch nichts Neues –, wie komplex diese ganze Geschichte ist und welche teilweise gewaltigen Veränderungen sich im Bereich der Finanzierung und auch im Bereich der Zusammenarbeit zeigen werden. Ganz speziell betroffen ist der Sozialbereich und das war ja auch eines unserer Hauptanliegen für diesen Vorstoss. Der Kanton wird teilweise neu belastet, teilweise entlastet. Die Finanzierung ist aber noch nicht wirklich klar, das nehmen wir jetzt einmal so an. Das zeigt sich unter anderem auch in den sehr unterschiedlichen Zahlen, die der Bund vorgibt und die seitens der Regierung gezeigt werden. Das, können Sie sich vorstellen, bringt enorme Verunsicherungen bei den Einrichtungen, die dann davon ab-

hängig sind, wie sie weiter finanziert werden. Wir haben den grossen Wunsch, dass sobald die Bundesvorlagen klarer sind, wir eine Gesamtübersicht erhalten über die gesamten Veränderungen der NFA, aber selbstverständlich speziell auch im Sozialbereich – ich hab es erwähnt –, weil hier auch der grösste Änderungsbedarf vorliegt. Wir erwarten auch klare Konzepte, nicht nur eine Darstellung, wie das eben gelöst wird, sondern auch Konzepte, wie dann im Behindertenbereich oder bei den Schul- und Sonderheimen, bei der Spitex und so weiter ganz klar die Finanzierung aussehen wird.

Was für uns sehr wichtig ist: dass die NFA nicht zu einer Sparübung führt. Und das ist ja wiederum eine der Befürchtungen, die vorherrschen. Der Bund hat es ja beispielsweise bei der Invalidenversicherung gezeigt. Man könnte fast ein bisschen böse sagen: Der Bund wird durch die IV oder ganz sicher durch die NFA im Bereich des Sozialen teilweise neu belastet, also scheint er sich an anderen Orten einfach zu entlasten – sprich: IV. Was dann sicher nicht passieren darf: dass auf Kosten der Einrichtungen auch seitens des Kantons noch gespart wird.

Wir sind also sehr daran interessiert zu sehen, wie sich das weiter entwickelt, zu sehen, wie die interkantonalen Vereinbarungen jetzt wirklich laufen, sei es im Sozialbereich, aber auch im Kulturbereich. Die Spitzenmedizin wurde in der Weisung erwähnt. Hier erwarten wir klar eine sehr deutliche Zusammenarbeit schweizweit und setzen uns ein für zwei Spitzenmedizin-Zentren, eines in der Deutschschweiz und eines in der Westschweiz. Mehr braucht es wirklich nicht. Wichtig ist auch, dass genau geschaut wird, dass nicht einfach auf Kosten der Gemeinden gespart wird – sage ich jetzt mal – beziehungsweise die Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Wir sind mit der Abschreibung einverstanden, möchten aber, wie das bereits seitens der Kommission auch erwähnt wurde, sofort Bescheid erhalten, wenn neuere Zahlen beziehungsweise klarere Konzepte vorliegen. Ich danke.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich werde aus Sicht der SP-Fraktion ein paar allgemeine Bemerkungen zur NFA und deren Umsetzung im Kanton Zürich machen. Mein Fraktionskollege Markus Brandenberger, der ja auch Erstunterzeichner des Postulates war, wird dann vor allem auch aus sozialpolitischer Sicht zum Bericht der Regierung Stellung nehmen.

Finanzpolitisch betrachtet ist die NFA zum heutigen Zeitpunkt immer noch so etwas wie eine «Black Box». Wir wissen zwar, um welche Aufgaben es geht, die neu dem Bund oder den Kantonen zugewiesen werden sollen. Was daraus für finanzielle Auswirkungen resultieren, ist heute lediglich abschätzbar. Vor allem dort, wo ein horizontaler Ressourcenausgleich unter den Kantonen zum Zuge kommt, gibt es viele Unbekannten. Wir werden dabei auch etwas auf die Hochrechnungen bei den vergangenen Gemeindewahlen nach Massgabe des doppelten Pukelsheim (*nach Friedrich Pukelsheim, Professor für Stochastik und ihre Anwendungen, Universität Augsburg*) erinnert: Am Wahltag kommt es dann doch anders raus, als alle mathematischen Schattenrechnungen vermuten liessen. Es gibt zwar schöne Prognosen, indem die statistischen Grundlagen der Jahre 2001 und 2002 extrapoliert werden. Wie weit diese dann wirklich so eintreffen, ist eine andere Frage, also ob dann tatsächlich die Mehrbelastung für den Kanton Zürich per Saldo diese 219 Millionen Franken betragen wird. Dabei geht es ja nicht nur darum, welche Rechnung belastet wird, sondern wie der neue Leistungserbringer die neue Aufgabe bewältigen will. Ist er bereit dazu oder versucht er im Falle des Kantons, die Aufgaben an die Gemeinden weiterzudelegieren – mit dem Risiko, dass diese die Aufgabe nicht mehr im gleichen Umfang erbringen wollen oder können. Dass sich hier namentlich die Träger von Einrichtungen im sozialen Bereich Sorgen machen, ist deshalb mehr als berechtigt. Aber auch die Auswirkungen im Regionalverkehr beispielsweise werden wir im Auge behalten.

Die SP-Fraktion begrüsst die Absicht des Regierungsrates – und nimmt ihn dabei auch beim Wort –, dass dieser Prozess sehr transparent und unter Einbezug des Kantonsrates, aber auch unter Einbezug der Städte und Gemeinden im Rahmen der zentralen Projektgruppe erfolgen wird. Um es etwas umgangssprachlich auszudrücken: Es ist eine grosse «Kiste», die wir da vor uns haben. Wir wollen deshalb kein böses Erwachen erleben, wenn die konkrete Umsetzung anstehen wird. Im Moment liegt der Ball, wie Kommissionspräsident Bruno Walliser bereits erwähnt hat, bei den eidgenössischen Räten, die die nötigen Gesetzesänderungen beraten. Erst bei der Verabschiedung der entsprechenden Gesetzesanpassungen kann die Umsetzung im Kanton Zürich beginnen. Vorher wird wohl die so genannte Interkantonale Rahmenvereinbarung, IRV, welche institutionell die Zusammenarbeit der Kantone regeln wird, zur Ratifizierung in unseren Rat kommen. Hier wird dann auch

die Frage des Einbezugs der kantonalen Parlamente geklärt, auf die wir sehr gespannt sind.

Die Entwicklung, dass die kantonalen Parlamente nur noch absegnen können, was vorher die Regierungen miteinander vereinbart haben, erfüllt die SP-Fraktion mit Sorge. Hier wird es darum gehen, Instrumente zu finden, damit auch die Legislative frühzeitig diesen Prozess beeinflussen kann. Die Konferenz der kantonalen Fachdirektoren darf nicht noch mehr zu einem Schattenparlament werden, das gesetzliche Anpassungen schon vorwegnimmt und unwiderrufliche Tatsachen schafft, welche die Kantonsparlamente dann nur noch absegnen können. Dies ist staatspolitisch höchst problematisch. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion vom Postulatsbericht Kenntnis und wird den Prozess der Umsetzung der NFA weiter aufmerksam begleiten.

Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Was hier vorliegt, ist der Bericht über eine Baustelle, den auch die FDP verdankt. Es wäre zur Transparenz sehr wünschenswert, dass der Regierungsrat den Kantonsrat periodisch über die Umsetzung der NFA orientiert. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2008 geplant, die Einhaltung dieses Zeitplans aber fraglich. Wir haben also noch eine ganze Zeitspanne, in der wir uns mit diesem Thema befassen.

Folgende Punkte verdienen besondere Beachtung: die Situation der Gemeinden und insbesondere der Städte, die über den sozio-demografischen Ausgleich einen positiven Geldfluss vom Bund an den Kanton auslösen. Wir begrüßen daher auch, dass ein Projektausschuss unter Einbezug dieser Gremien gebildet wurde. Wichtig ist sodann, wie hoch die verschiedenen Ausgleichstöpfe im Bund dotiert werden. Ebenfalls wichtig ist der interkantonale Ausgleich. Zu den schwierigsten Themen gehört sicher der Sozialbereich. Bau- und Betriebsbeiträge für Heime und Werkstätten fallen denn auch deutlich höher aus. Für private Leistungsträger insbesondere ist eine Planung im heutigen Zeitpunkt äusserst schwierig.

Die FDP stimmt der Abschreibung des dringlichen Postulates zu. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Der Berg hat eine Maus geboren. Die Antwort auf das dringliche Postulat führt – mindestens bei mir – zu keinen neuen Erkenntnissen bezüglich der NFA, schon gar nicht zur Frage des Demokratieverlustes oder dazu, wie sich die Regierung die Mitwirkung des Kantonsrates im Bereich der kantonsübergreifenden Geschäftsfelder vorstellt. Unsere Befürchtung, dass die verschiedenen Direktorenkonferenzen, als Beispiel sei die EDK (*Erziehungsdirektorenkonferenz*) erwähnt, ihre Machtposition zu Lasten der kantonalen Parlamente ausbauen, wird auch mit diesem Bericht nicht zerstreut. Die Rolle des Kantonsrates wird diffus beschrieben und soll sich – so interpretiere ich die Antwort der Regierung – vor allem darauf beschränken, die Budgets unter den neuen Voraussetzungen zu verabschieden.

Die Mechanismen, denen wir ausgeliefert sein werden, sind bekannt. Zwang zur Zusammenarbeit bedeutet, dass die Parlamente der einzelnen Kantone ihre Befugnisse dem grossen Ganzen abzutreten haben, was deren Schwächung zur Folge hat. Die Vertreter der Kantone, die Regierungen, werden im Gegenzug mit weit reichenden Kompetenzen ausgerüstet, was zu deren Stärkung beiträgt. Wie es funktioniert und welche Folgen das mit sich bringt, können wir am Beispiel der EU täglich verfolgen. Die Konferenz der Kantonsregierungen, auch ein Gremium, welches die Verlagerung der Kompetenzen weg von den Parlamenten hin zu den Regierungen illustriert, hat eine Interkantonale Rahmenvereinbarung verabschiedet. Wir werden uns diese IRV gut anschauen und uns die notwendige Zeit nehmen, deren Auswirkung auf die Tätigkeit des Kantonsrates genau zu prüfen. Falls wir zur Auffassung kommen sollten, dass unsere Kompetenzen als Rat zu stark beschnitten werden, behalten wir uns vor, die Ratifikation zu verweigern. Eine Hoffnung habe ich noch: Die Regierung hat uns in Aussicht gestellt, die Frage des Einbezugs und der Beteiligung des Kantonsrates zu klären. Gespannt warten wir auf die Antwort auf das dringliche Postulat 93/2005, welches durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates am 4. April 2005 eingereicht und überwiesen wurde. Das heute behandelte Postulat, welches ähnliche Fragen beantwortet haben will, wurde drei Monate später überwiesen. Die Regierung hat es einmal mehr verpasst, uns umfassend über ihre Absichten zu orientieren, was ich sehr bedauere.

Im Übrigen stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Der vorliegende Bericht gibt uns einen guten Überblick über die hoch komplexen Zusammenhänge und den aktuellen Stand der NFA. Die Regierung verschweigt dabei nicht, dass sie einiges noch nicht weiss. Ich bedanke mich für den Bericht, aber auch für die Offenheit, mit der über noch unbekannte Auswirkungen berichtet wird.

Obwohl ich mich seit gut zehn Jahren mit NFA beschäftige, hat mir – im Gegensatz zu meinem Vorredner – der Bericht doch noch einige Neuerungen aufgezeigt. Es ging dem Unterzeichnenden, das sei offen eingestanden und es würde uns wohl auch niemand etwas anderes glauben, in erster Linie um die Auswirkungen der NFA auf den Sozial- und Gesundheitsbereich. Wir haben immer behauptet, dass die NFA eine sozialpolitische Vorlage sei und dass in der neuen Aufgabenverteilung die grössten Verschiebungen im Sozialbereich passieren. In der Tabelle auf der Seite 5 haben Sie es nun schwarz auf weiss. Selbst wer Zahlen und Statistiken gegenüber misstrauisch ist – und das kann man hier durchaus werden, wenn man die eklatanten Differenzen zwischen den Berechnungen des Bundes und den Eingaben der Direktionen ansieht –, selbst wer diese Zahlen vorsichtig interpretiert, wird zum Schluss kommen, dass hier mit dem Sozialbereich Finanzpolitik gemacht wird. Unabhängig, welche Kolonne Sie nehmen, der Kanton wird bei den zu entflechtenden Ausgaben im Sozialbereich netto zwischen 280 und 385 Millionen Franken jährlich entlastet. Diese Entlastungen kompensieren auf dem Umweg über die Globalrechnung des Bundes einen hohen Anteil der Beiträge des Kantons an den unbestritten notwendigen Disparitätenabbau. Auf die übrigen zu entflechtenden Aufgaben entfallen keine 10 Prozent dieser Be- und Entlastung. Es sind praktisch ausschliesslich Entlastungen im Sozialbereich, welche dazu führen, dass die ursprünglich berechnete Mehrbelastung für den Kanton Zürich von 207 Millionen Franken auf 219, dann 167 und zuletzt 132 Millionen Franken geschrumpft sind. Wer weiss, vielleicht landen wir irgendwann bei Null. Es geht hier um erkleckliche Summen, sehr pauschal geschätzt um einen Drittel bis die Hälfte des Budgets des Sozialamtes des Kantons Zürich. Wir werden sehr darauf achten, dass niemand in Versuchung gerät und niemand der Versuchung erliegt, bei den neuen Aufgaben und bei den bisherigen, die eine neue Grundlage erhalten, noch etwas zu optimieren, nur weil man bei einer grossen Wurst weniger merkt, wenn sich einer ein noch dickeres Rädchen abschnei-

det, als bei einer kleinen. Diese Wurst werden wir hüten wie Metzgers Hund, darauf können Sie sich verlassen.

Wir werden zum Beispiel darauf achten, wie die Regierung mit ihrer Aussage in der Vorlage 4220 umgeht. Sie hat dort festgestellt – und jetzt bitte ich alle Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und alle Sozialvorstände, ihre Ohren zu öffnen: Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, «dass es sich bei der Finanzierung von Invalideneinrichtungen letztlich um eine fürsorgerische Aufgabe handelt, für die im Kanton Zürich in erster Linie die Gemeinden zuständig sind. Für die Schliessung von Finanzierungslücken, die durch den Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung entstehen, sind vorrangig die Einrichtungen selbst oder die Versorger verantwortlich». Wir erwarten anderes als solche Drohungen aus leeren Kassen und wir erwarten mehr als ein neues Betreuungsgesetz, wie es kürzlich in unserem Nachbarkanton Aargau in erster Lesung beraten wurde, ein Gesetz, das einfach die Gemeinden in die Pflicht nimmt. Wir erwarten auch hier eine Gesamtschau, die über das Zählen von Plätzen hinausgeht. Wir erwarten ein Konzept, wie der Kanton kantonale und interkantonale vorgehen will, nicht nur, um einfach den Anspruch auf ein Bett zu sichern, sondern wie er die Forderung nach Selbstbestimmung und Gleichberechtigung erfüllen will. Wenn es um die Umsetzung von NFA geht, werden wir weiter aufmerksam bleiben bei der interkantonalen Zusammenarbeit bei den Sonderschulen, bei der Spitex, bei den Ergänzungsleistungen, bei den individuellen Prämienverbilligungen. Die NFA ist nicht nur eine grosse, sie ist eine «Riesenkiste», von der wir trotz des guten Berichtes der Regierung noch nicht so recht wissen, was oben und unten ist. Sie bleibt sozialpolitisch brisant, dies umso mehr, als der Bund die NFA im Versteckten mit einem teilweisen Rückzug der öffentlichen Beiträge aus der IV finanzieren wird. Das ist nicht nur böse gesagt, das ist Realität.

Ich bitte Sie, der künftigen Beratung von NFA-Vorlagen immer daran zu denken: Um die grössten Brocken geht es im Sozialbereich. Alles andere ist Erbsenzählerei.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Die NFA – das ging aus Ihren Voten hervor – ist tatsächlich ein Jahrhundertwerk. Wir wollen dies auch vom Kanton Zürich aus als Chance betrachten. Wir arbeiten sehr intensiv daran in den einzelnen Direktionen, aber wir haben auch, wie Susanne

Bernasconi erwähnte, die Arbeitsgruppe von Kanton, Gemeinden und den grossen Städten. Wir haben auch Kontakte zu den Zürcher Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern geknüpft und es sind nicht zuletzt auch interkantonal Gespräche und Verhandlungen im Gang. Es gibt zahlreiche kritische Punkte, die von Ihnen erwähnt wurden, Verkehr und Sozialbereich, Sonderschulung, Krankenversicherung. Ich muss Markus Brandenberger Recht geben: Hier wird auch Politik gemacht.

Die finanziellen Auswirkungen bewegen sich bei 150 Millionen Franken; es würde mich aber auch nicht weiter erstaunen, wenn es schlussendlich – bewahre uns! – 200 Millionen Franken sein würden. Das wird uns in der Finanzplanung und in der Budgetdebatte noch beschäftigen. Offen ist vor allem, wie die Ausgleichstöpfe behandelt werden und wie stark das dann für den Kanton Zürich belastend oder entlastend wirken wird. Der Fahrplan, das wissen Sie, ist äusserst ambitiös. Der Bund will erst im Herbst 2006 die letzten Gesetzesanpassungen machen beziehungsweise Vorschläge ins Parlament geben. Wir hoffen und haben immer noch das Ziel, anfangs Dezember 2006 die Anträge der Regierung an Sie, an das Parlament, zu übermitteln.

Kommissionspräsident Bruno Walliser und weitere Votantinnen und Votanten haben energisch darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat Informationen will und auf dem Laufenden gehalten werden will. Ich erachte dies als Ihr gutes Recht. Ich nehme das gerne als Ihr Wunsch und Auftrag entgegen und werde mir überlegen, wie wir das am besten machen können.

Ich danke für die Debatte und bitte Sie nun, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Grosszügigere Regelung des Urlaubs bei der Geburt eines eigenen Kindes

Postulat Peter A. Schmid (SP, Zürich), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 7. Februar 2005

KR-Nr. [30/2005](#), RRB-Nr. 578/20. April 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Urlaubsregelung für männliche kantonale Angestellte bei der Geburt eines eigenen Kindes zu verbessern. Konkret sollen sie bei diesem Ereignis mindestens fünf Tage bezahlten Urlaub erhalten.

Begründung:

Im OECD-Ländervergleich schneidet die Schweiz bei der Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer noch schlecht ab. Die nationale Einführung der Mutterschaftsversicherung wird wohl eine Verbesserung bringen, doch gibt es noch viel zu tun.

Gemäss dem Personalgesetz gehört die Gleichstellung der Geschlechter zu den Grundsätzen der Personalpolitik des Kantons Zürich. Trotz diesem Grundsatz muss festgestellt werden, dass immer noch wenig für die Stärkung der Rolle der Väter unternommen wird.

Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Zürich ist die Einführung eines grosszügigen Vaterschaftsurlaubes, wie er vor einigen Jahren bereits von Marco Ruggli und Hugo Buchs gefordert wurde, wohl nicht zu realisieren. Die Rolle des Vaters lässt sich auch mit kleineren Schritten verbessern, so etwa bei der Urlaubsregelung bei der Geburt eines eigenen Kindes. Die heute vorgesehenen drei Tage dürften häufig nicht ausreichen, eine Partnerin in der Zeit vor und nach der Geburt zu begleiten. Deshalb ist es angebracht, hier eine grosszügigere Regelung vorzusehen und den Urlaubsanspruch des Vaters bei diesem für die ganze Familie wichtigen Ereignis von heute drei auf mindestens fünf und besser noch zehn Arbeitstage auszuweiten.

Der öffentliche Arbeitgeber soll mit der Aufwertung der Rolle der Väter vorangehen und damit eine Signalwirkung auch auf die privaten Arbeitgeber ausüben. Etliche Kantone, die Stadt Zürich und auch einige fortschrittliche private Unternehmungen sehen bereits fünf Tage Urlaub vor. Ganz im Sinne der Aufforderung von Regierungspräsident Ruedi

Jeker, mit Mut und Kreativität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern (vgl. Broschüre zur Wanderausstellung «Familie und Beruf in Balance»), wäre es zu begrüßen, wenn der Kanton Zürich eine noch weiter gehende Regelung einführen würde.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Der bezahlte Urlaub bei der Geburt eines eigenen Kindes beträgt für kantonale Angestellte in der Schweiz durchschnittlich 2,2 Tage. Die drei Tage Urlaub für Angestellte des Kantons Zürich liegen über diesem Mittelwert (§ 85 Abs. 3 lit. c Vollzugsverordnung zum Personalgesetz [VVO, LS 177.111]). Einzig die Kantone Genf, Luzern und Waadt kennen mit fünf Tagen eine grosszügigere Regelung. In fünf Kantonen besteht ebenfalls Anspruch auf drei Tage Urlaub. Die Mehrheit der Kantone (18) ist mit einem oder zwei Urlaubstagen weniger grosszügig. Bundesangestellte haben bei der Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf zwei, Angestellte der Stadt Winterthur auf drei und Angestellte der Stadt Zürich auf fünf Tage Urlaub. Angestellte der Stadt Bern haben mit 15 Tagen Urlaub einen ausserordentlich hohen Anspruch.

Den Postulanten ist zwar darin zuzustimmen, dass ein ausgedehnter Urlaub für Väter bei der Geburt eines eigenen Kindes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundsätzlich verbessern würde. Wesentlich entscheidender für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als die Höhe dieses Urlaubs sind jedoch die Möglichkeiten, die den kantonalen Angestellten gewährt werden, um Betreuungs- und Erziehungstätigkeiten auch in den Jahren nach der Geburt ihres Kindes übernehmen zu können. Ob die kantonale Personalpolitik für angestellte Väter als familienfreundlich gelten kann, ist nicht isoliert anhand der Höhe des Urlaubs bei der Geburt eines eigenen Kindes zu beurteilen.

Für längere Abwesenheiten vom Arbeitsplatz zu Gunsten der Familie haben kantonale Angestellte neben dem üblichen jährlichen Ferienanspruch die Möglichkeit, Gleitzeit bis zu 15 ganzen Arbeitstagen pro Kalenderjahr zu kompensieren (§ 124 VVO). Die infolge der Schliessung der Verwaltung ausfallende Arbeitszeit zwischen Weihnachten und Neujahr kann gemäss den entsprechenden jährlichen Regierungsratsbeschlüssen jeweils zusätzlich vorgeholt werden (§ 116 Abs. 4 VVO). Für den Jahreswechsel 2005/2006 können beispielsweise 33

Stunden und 36 Minuten vorgeholt werden, was bei einem 100%-igen Beschäftigungsgrad vier Arbeitstagen entspricht (RRB vom 1. Dezember 2004). Insgesamt kann zum Beispiel ein kantonaler Angestellter mit einem Ferienanspruch von vier Wochen in diesem Jahr bis zu knapp acht Wochen vom Arbeitsplatz abwesend sein, ohne dass er eine finanzielle Einbusse in Kauf nehmen muss. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch nicht nur zum Zeitpunkt der Geburt eines eigenen Kindes erleichtert.

Die bedarfsgerechten Arbeitszeitmodelle, die in den Jahren 1998/99 eingeführt und im Dezember 2004 überarbeitet wurden, geben den Angestellten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. RRB vom 15. Dezember 2004). So ist es zum Beispiel für einen Familienvater möglich, das Modell «Lebensarbeitszeit mit Zeitkonten» zu wählen, um bei der Geburt seines Kindes oder auch zu einem späteren Zeitpunkt einen Langzeiturlaub zu beziehen. Das Modell «Jahresarbeitszeit» gibt den Angestellten die Möglichkeit, das Arbeitspensum in Zusammenarbeit mit ihrem Arbeitgeber individuell über ein Kalenderjahr zu verteilen.

Weiter wird den kantonalen Angestellten unbezahlter Urlaub gewährt, sofern es die dienstlichen Verhältnisse gestatten (§ 92 VVO). Obwohl kein Anspruch auf unbezahlten Urlaub besteht, wird gerade eine Vaterschaft in der Regel ein guter Grund für die Gewährung eines unbezahlten Urlaubs sein.

Durch die geltenden Arbeitszeitbestimmungen werden für die meisten kantonalen Angestellten täglich auch kürzere bzw. stundenweise Abwesenheiten vom Arbeitsplatz ermöglicht (§§ 116 ff. VVO). Dieser individuelle Spielraum bei der Einteilung der täglichen Arbeitszeit kann als fortschrittlich, arbeitnehmerfreundlich sowie flexibel bezeichnet werden und vereinfacht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie während der gesamten Anstellungsdauer und nicht nur zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes.

Eine weitere, die Bedürfnisse der Familie berücksichtigende Regelung gilt für kantonale Angestellte mit Kleinkindern oder Kindern im schulpflichtigen Alter bei Krankheit oder Unfall in der Familie. Sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub für die notwendige Zeit, höchstens aber für fünf Arbeitstage pro Ereignis (§ 85 Abs. 3 lit. e VVO).

Die aktuelle Personalstatistik verdeutlicht, dass der im Personalgesetz festgelegte Grundsatz, bei der Personalpolitik die Erfüllung von Familienpflichten zu berücksichtigen (§ 5 Personalgesetz, LS 177.10), vom

Arbeitgeber Kanton Zürich in der Praxis auch umgesetzt wird. Die Möglichkeit, zu einem reduzierten Beschäftigungsgrad angestellt zu sein, vereinfacht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich. Im Jahr 2004 waren 51% aller kantonalen Anstellungen durch Teilzeitbeschäftigte besetzt. Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 365/2004 betreffend familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal ausgeführt wurde, fördert der Kanton als Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuungsarbeit auch mit diesem grossen Angebot an Teilzeitstellen. Mit 51% liegt die Zahl der Teilzeitbeschäftigten weit über dem Durchschnitt anderer Arbeitgeber.

Im Rahmen des internen Aus- und Weiterbildungsangebots der kantonalen Verwaltung wird seit dem Jahr 2000 der Weiterbildungskurs «Väter im Spannungsfeld von Beruf und Familie» angeboten, der gut besucht wird. Die Seminarkosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

Auch in einer Studie der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten wird die Attraktivität von öffentlichen Arbeitgebern für Eltern nicht auf Grund eines einzelnen Kriteriums verglichen. Ein von verschiedenen Faktoren abhängiger Familienfreundlichkeitsindex drückt die Gesamtheit der Elternschaftsregelungen aus. Dieser Index berücksichtigt insbesondere die Ausgestaltung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs und alle Regelungen, die es Müttern und Vätern ermöglichen, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu verbinden. Der Familienfreundlichkeitsindex des Kantons Zürich liegt über dem durchschnittlichen Index aller Kantone. Fünf Kantone sind besser platziert als der Kanton Zürich, 20 Kantone haben einen tieferen Familienfreundlichkeitsindex. Die Anstellungsbedingungen der Bundesverwaltung werden als gleichwertig mit denjenigen des Kantons Zürich eingestuft (vgl. Gesine Fuchs, Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, Öffentliche Verwaltungen als attraktive Arbeitgeberinnen für Eltern, 2004: Die Elternschaftsregelungen von Kantonen, Bundesverwaltung und Städten im Vergleich).

Betreffend die in der Begründung des Postulats erwähnten Gleichstellung der Geschlechter ist in rechtlicher Hinsicht zu erwähnen, dass mit der Nichtgewährung eines Vaterschaftsurlaubs analog des Mutterschaftsurlaubs – im Kanton Zürich beträgt dieser 16 Wochen (§ 96 VVO) – das Gleichbehandlungsgebot nicht verletzt wird (Verwal-

tungsgerichtsentscheid PB. 2000.00028 vom 23. Mai 2001 mit Verweisen auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung, wo ein 14-wöchiger Mutterschaftsurlaub als nicht diskriminierend gegenüber männlichen Arbeitnehmern bewertet wurde).

Aus finanzpolitischer Sicht ist festzuhalten, dass der Regierungsrat prüft, im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 2006 den Personalaufwand zu senken. Die Entlastungsvorgabe beträgt 150 Mio. Franken ab dem Jahr 2006 (RRB vom 3. November 2004). Eine Erhöhung des Urlaubs für männliche Angestellte bei der Geburt eines eigenen Kindes auf fünf bzw. zehn Tage würde diese Vorgabe zwar nicht verunmöglichen, wäre aber mit einer Steigerung anstatt mit einer Senkung des Personalaufwands verbunden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton als Arbeitgeber bereits verschiedene Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit anbietet, durch welche allgemein auf individuelle ausserberufliche und damit auch auf familiäre Bedürfnisse der Arbeitnehmenden Rücksicht genommen wird. Deshalb ist die Einführung eines drei Tage übersteigenden Urlaubs für Väter bei der Geburt eines eigenen Kindes aus personalpolitischen Gründen kein vordringliches Anliegen. Auch unter Berücksichtigung des kantonalen Finanzhaushalts und des anstehenden Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 2006 muss eine Erweiterung des Urlaubs abgelehnt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [30/2005](#) nicht zu überweisen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter und Mütter ist in der Zwischenzeit eine selbstverständliche Forderung. Werden aber konkrete Forderungen gestellt, so wird die Sache schwieriger, da verschiedenste Argumente gegen eine Verbesserung vorgebracht werden, so auch im Hinblick auf unser Postulat. Es ist verblüffend, wenn der Regierungsrat schon im zweiten Abschnitt anerkennend zugibt, dass die Realisierung des Postulates – ich zitiere – «die Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundsätzlich verbessern würde» und dann zweieinhalb Seiten dafür braucht, um die Forderung abzuwenden. Selbstverständlich ist uns auch klar, dass ein auf fünf bis zehn Tage ausgedehnter Urlaub für Väter bei der Geburt des eigenen Kindes nicht das Allheilmittel ist. Dafür müssten wir wohl schon einen Urlaub in der Länge des Mutterschaftsurlaubs

fordern, wie das in skandinavischen Ländern ja schon lange gang und gäbe ist. Eine solche Forderung hat hier drin wohl keine Erfolgschance, so haben wir auch auf dieses Postulat verzichtet.

Vor fünf Jahren – ich erinnere – wurde in diesem gleichen Rat über einen Vorstoss von Marco Ruggli und Hugo Buchs (108/2000) für einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen debattiert. Von fast allen Fraktionen wurde Verständnis für diese Forderung geäussert, der Vorstoss aber aus finanziellen Gründen abgelehnt. Dazu insbesondere die Haltung der FDP: Regula Thalmann, die Sprecherin damals, sprach dem Postulat das Verdienst zu, «die Wichtigkeit der Vater–Kind-Beziehung aktenkundig gemacht zu haben». Und obwohl die FDP das Postulat dann aus finanzpolitischen Überlegungen ablehnte, wies Kollegin Regula Thalmann darauf hin, dass es denkbar sei, dass eine grosszügigere Regelung hinsichtlich des Urlaubs möglich wäre. Offensichtlich ist das heute nicht mehr der Fall, denn sonst hätte die FDP das Postulat ja unterzeichnet. Wiederum werden, so vermute ich, finanzielle Argumente ins Feld geführt, um diese doch recht zaghafte Verbesserung des Urlaubs für Väter einzuführen.

Der Regierung schreibt in seiner Antwort mit Recht, dass es viele Faktoren gibt, die darüber entscheiden, ob die kantonale Personalpolitik familienfreundlich ist; dem ist sicherlich nicht zu widersprechen. Auch die verschiedenen Möglichkeiten, die aufgelistet sind, sind erfreulich und waren noch vor einigen Jahren nicht möglich. Dazu allerdings einige Bemerkungen.

Selbstverständlich können sich die werdenden Väter dank flexibler Arbeitszeiten einen zusätzlichen Urlaub einrichten. Nur darf nicht vergessen werden, dass die Überzeit vorgearbeitet werden muss und zudem nicht immer eingezogen werden kann. Gerade diese Einschränkung ist auch heikel beim unbezahlten Urlaub, der von der Regierung angeführt wird. In Artikel 92 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz wird nämlich deutlich gemacht, dass unbezahlter Urlaub nur zu gewähren ist, wenn die dienstlichen Verhältnisse es erlauben; also schon eine Einschränkung. Zudem muss der Arbeitnehmer sich unbezahlten Urlaub auch leisten können. Das ist gerade bei den unteren Lohnklassen und bei Zuwachs der Familie nicht unbedingt gegeben. Das Gleiche gilt übrigens auch bei der möglichen Reduktion des Beschäftigungsumfangs. Man muss es sich schlicht leisten können. So erfreulich die verschiedenen Möglichkeiten sind, so klar ist auch, dass die Kosten für die

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einseitig beim Arbeitnehmer liegen. Und die Antwort macht auch deutlich, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass das auch in Zukunft so bleiben soll. Der Hinweis des Regierungsrates auf das Weiterbildungsangebot «Väter im Spannungsfeld von Beruf und Familie», für das der Kanton die Kosten übernehme, wirkt in diesem Zusammenhang schon beinahe sarkastisch. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kanton Zürich im Vergleich mit anderen öffentlichen Arbeitgebern im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchaus nicht schlecht dastehe. Das ist wahr. Nur steht zur Frage, mit wem sich der Kanton Zürich vergleichen soll. Im Vergleich mit grossen privaten Firmen auf dem Platz Zürich – und das sind ja die Konkurrenten für die guten Arbeitskräfte, und nicht der Kanton Appenzell-Innerhoden – sieht der Vergleich nicht mehr ganz so erfreulich aus. Viele Firmen haben bessere Urlaubsregelungen für Väter und sind damit attraktiver. So neuerdings übrigens auch die ZKB, die seit dem 1. Januar 2006 einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub kennt. Der Bankrat, vielleicht auch das noch interessant, hat diese Verbesserung übrigens oppositions- und diskussionslos bewilligt. Im Sinne der Attraktivitätssteigerung des Kantons Zürich als Arbeitgeber für junge, gut ausgebildete, zukünftige Väter wäre eine Verbesserung der Urlaubsregelung angebracht.

Sicherlich können wir davon ausgehen, dass etliche bürgerliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte unserem Postulat Sympathien entgegenbringen, denn wer ist schon gegen die Stärkung der Rolle der Väter und gegen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Es ist nur zu hoffen, dass es nicht einfach beim sympathischen Gefühl bleibt, sondern dass dieses Gefühl auch Auswirkungen auf ihr konkretes politische Verhalten hat. In dem Sinn bitte ich Sie, unser alles in allem doch sehr moderates Postulat zu unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir haben heute schon sehr viel von Familienpolitik gesprochen und es wurde auch beklagt, wie wenig doch immer gemacht werde. Hier hätten Sie die Chance! Ich gebe Ihnen zwar Recht, unser Postulat ist nur eine kleine Verbesserung, aber doch immerhin eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für kantonale Angestellte von drei auf fünf Tage. Es ist klar – Peter Schmid hat das bereits ausgeführt –, dass das natürlich eigentlich nicht reicht. Man müsste von einem Monat oder noch länger sprechen. Aber trotz-

dem: Es ist eine kleine und sicher wichtige Verbesserung. In einer kürzlich erschienenen OECD-Studie, einer Länderstudie, die die Schweiz bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit anderen Ländern vergleicht, schneidet die Schweiz sehr schlecht ab. Es wird auch gesagt, dass verschiedene Massnahmen nötig sind, und das ist auch richtig. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten für Frauen und Männer, dazu gehören Teilzeitjobs für Frauen und Männer, aber auch hier kommt dann die Frage der Existenz: Das muss man sich leisten können. Es braucht selbstverständlich die familienexterne Kinderbetreuung, es braucht – das haben wir jetzt glücklicherweise doch immerhin zu Stande gebracht – einen guten Mutterschaftsurlaub. Es braucht aber auch – das zeigt die OECD-Studie deutlich – einen sinnvollen Vaterschaftsurlaub. Die Geburt eines Kindes ist nun mal ein tiefer Einschnitt in das Leben einer Familie, von Mann und Frau, und es wäre wichtig, wenn man sich nach der Geburt gemeinsam auf das neue Familienmitglied einstellen könnte. Es würde Ruhe bringen und auch Kraft in den zukünftigen Privat- und Berufsalltag. Und nicht zuletzt könnten die Väter doch eine gewisse Entlastung im Familienhaushalt bringen, gerade nach der Geburt, wenn die Frau sich noch sehr schonen sollte.

Der Kanton ist einer der grössten Arbeitgeber hier in Zürich und könnte damit ein kleines weiteres Zeichen setzen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Der Kanton – das muss man leider bemerken – kann sich hier heute nicht wirklich gut zeigen. Er steht lediglich im Mittelfeld. Peter Schmid hat schon Beispiele angeführt, ich bringe noch zwei weitere: Die Stadt Bern beispielsweise kennt 15 Tage, die Swisscom hat gerade letzten Herbst ihren Vaterschaftsurlaub auf zwei Wochen erhöht; also beides doch Unternehmungen beziehungsweise öffentliche Verwaltungen, die sich das anscheinend leisten können beziehungsweise den Sinn der Wichtigkeit einsehen.

Die Kosten sind alleweil vertretbar. Es ist ja nicht etwa so, dass sämtliche männliche Mitarbeiter davon betroffen sind, im Gegenteil haben wir – auch das wurde hier drin schön öfter diskutiert – ein Problem der Überalterung. Dann wäre es also nichts als ein Zeichen dafür, dass vielleicht die eine oder die andere Familie beziehungsweise Frau sich überlegen würde, vielleicht doch ein Kind zu haben.

Es ist ja schön, wenn der Kanton erwähnt, es gebe ja Gleitzeit, es gäbe Jahresarbeitszeit und man könne ja unbezahlten Urlaub nehmen. Aber das ist nun mal etwas ganz anderes als zugesprochene Freitage. Und

auch hier gilt: Das muss man sich leisten können. Im Sinne eines Zeichens zu Gunsten der Familienfreundlichkeit bitten wir Sie, dieses Postulat zu unterstützen und Ja zu sagen zu einem bisschen besseren Vaterschaftsurlaub.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich gehe mit der Regierung darin einig, dass eine etwas grosszügigere Regelung des Urlaubs für Väter bei der Geburt des eigenen Kindes die bestehenden Unwägbarkeiten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht vollständig beseitigen kann. Aber es ist immerhin ein kleiner und wichtiger Mosaikstein zur Verbesserung gerade am Anfang des Familienlebens. Übrigens kennen viele öffentliche Arbeitgeber und familienfreundliche, fortschrittliche Unternehmen der Privatwirtschaft bereits heute einen fünftägigen oder sogar längeren Vaterschaftsurlaub. Der neue Gesamtarbeitsvertrag der Swisscom kennt zum Beispiel ab diesem Jahr einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Auch die Angestellten des Kantons Basel-Stadt haben seit diesem Jahr einen fünftägigen Vaterschaftsurlaub. In der Banken- und Versicherungsbranche gibt es bereits heute zum Teil grosszügigere Regelungen; ich erwähne da gerne zum Beispiel die Bank Coop, deren männliche Angestellte beim ersten Kind einen einwöchigen und beim zweiten Kind sogar einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub beziehen können. Wenn wir über die Grenzen schauen, gibt es sogar ganz andere Regelungen, welche zudem sogar gleichstellungskonform ausgestaltet sind. Norwegen kennt sogar einen einjährigen Elternschaftsurlaub, von denen die Väter vier Wochen und die Frauen vier Wochen beziehen, den Rest können sich Mutter und Vater nach ihren Bedürfnissen aufteilen. Auch wenn ein Elternschaftsurlaub gar nicht so lang dauern müsste, würde ein Elternschaftsurlaub der Schweiz gut anstehen. Seit letztem Jahr kennt die Schweiz bekanntlich den 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub. Wieso gibt es zum Beispiel nicht einen gleichstellungskonformen Elternschaftsurlaub, den sich Mütter und Väter nach ihren Bedürfnissen aufteilen könnten? Hier ist die Schweiz noch weit entfernt von einer Gleichberechtigung. Eine Ungleichbehandlung gibt es auch gegenüber den Arbeitgebern, welche den kurzen Vaterschaftsurlaub voll übernehmen müssen, währenddem der Mutterschaftsurlaub von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gemeinsam getragen wird. Die Lösung wäre, wie gesagt, der Elternschaftsurlaub, den sich Mutter und Vater nach ihren Bedürfnissen aufteilen könnten.

Auch wenn die Männer selber nicht gebären können, ist doch die Geburt für die meisten Väter ein wichtiges Thema. Die meisten Männer bereiten sich denn auch zusammen mit ihrer Partnerin auf die Geburt vor und begleiten heute bei der Geburt auch ihre Partnerin. Für das künftige Familienleben ist es von entscheidender Bedeutung, wenn sich der Vater bereits in den ersten Tagen nach der Geburt intensiv um das Neugeborene kümmern kann. Diese wichtige emotionale Bindung zwischen dem Vater und seinem Kind ist für das spätere Leben von entscheidender Bedeutung. Nach der Geburt gibt es übrigens auch viel zu organisieren und sich auf die neue Situation der Familie einzustellen. Die minimale Erhöhung des Urlaubs für Väter von drei auf fünf Tage scheint daher gerechtfertigt und vertretbar.

Eine Mehrheit der CVP wird daher das Postulat unterstützen. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Frau Kollegin Katharina Prelicz, Sie verwirren mich. (*Heiterkeit.*) Genauer gesagt ist es die Art und Weise, wie Sie heute angezogen sind, die mich stutzig macht. Sie haben doch vor der Budgetdebatte im Dezember dazu aufgerufen, Sie und Ihre Gewerkschaftsgenossen, man solle sich schwarz kleiden, um seiner Trauer über den Raubbau des Staates Ausdruck zu geben. Heute wäre wieder eine Gelegenheit, sich schwarz zu kleiden. Mit solchen Vorstössen schaden Sie nämlich dem Staat. Sie und Ihre Kollegen auf der linken Ratsseite behaupten ja bekanntlich, der Kanton sei in finanzielle Schieflage geraten, weil die Bürgerlichen die Steuern gesenkt haben. Das ist eine Behauptung, die nachweislich falsch ist. Aber nehmen wir mal an, sie wäre richtig; dann wären wir uns mindestens ja in der Bewertung einig, dass es dem Kanton finanziell miserabel geht. Und dann ist es eine Frage der Redlichkeit, der Verantwortlichkeit und vielleicht auch der Intelligenz, ob es sinnvoll ist, dem Staat neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Macht es also Sinn, Mehraufgaben zu beschliessen, wenn wir uns doch einig sind, dass es dem Kanton schlecht geht? Es wird Sie nicht überraschen, dass die SVP Ihnen empfiehlt, dieses Postulat abzulehnen.

Ein Wort noch an die Regierung: Es hat mich etwas gewundert, dass die Regierung fünf Seiten braucht, um zum gleichen Schluss zu kommen. Wenn Sie nur schon die Begründung anschauen, dann steht dort drin, dass das Gesetz über die Mutterschaftsversicherung nichts bringt.

Dabei war dieses Gesetz damals, als der Vorstoss eingereicht wurde, noch nicht einmal in Kraft. Also da sehen Sie, wie seriös ein solcher Vorstoss eigentlich zu bewerten ist. Ich empfehle Ihnen deshalb, Regierungsrat Hans Hollenstein, beschaffen Sie sich einen Stempel mit den grossen Buchstaben «KNIF» für «kommt nicht in Frage»; dann werden solche Vorstösse schnell abgehandelt.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Ich verzichte gerne darauf, mich an dieser Stelle auf eine Grundsatzdebatte über die aktuelle Situation bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzulassen, wie das die Postulanten in ihrer Begründung ansatzweise tun. Dafür ist der Antrag auf grosszügigere Regelung des Urlaubs bei Geburt eines eigenen Kindes zum einen zu wenig gewichtig und zum andern ist die an sich offene Haltung der FDP zu diesem Thema hinlänglich bekannt. Auch wenn es sich beim Postulat inhaltlich eher um eine Motion handelt, ist dem Anliegen zuzubilligen, dass die damit verbundene Forderung nach Aufbau der staatlichen Leistungen für einmal verhältnismässig ausfällt. Gleichwohl wird unsere Fraktion das Postulat nicht überweisen, weil nach unserem Dafürhalten das Postulat lediglich einen Bericht über die heutige Situation auslösen würde, sonst aber wenig brächte. Zum andern sind wir der Meinung, dass die Forderung nicht vereinbar ist mit den aktuellen Vorgaben aus dem Sanierungsprogramm 04 und dem MH06 (*Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06*). Mit andern Worten: Es ist tatsächlich die falsche Zeit, um die Lohnnebenleistungen beim Staatspersonal auszubauen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Eine grosszügige Regelung für den Urlaub für Väter ist ein Gebot der Zeit. Regierungsrat Ruedi Jeker hat einmal in einer Ausstellungsbroschüre geschrieben: «Mit Mut und Kreativität – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen wir verbessern». Da bin ich völlig gleicher Meinung und kann dies nur unterstützen. Die Situation einer jungen Familie ist heute schwieriger als früher. Einerseits gibt es in unseren Klein- und Kleinstfamilien nicht automatisch Grosseltern und ein Heer von Verwandten, die hilfreich zur Verfügung stehen und, wo nötig, einspringen können. Zudem werden Wöchnerinnen heute nach wenigen Tagen aus dem Spital entlassen und müssen sehr zu Hause allein fertig werden. Die Wichtigkeit von familienfreundlichen Rahmenbedingungen ist erkannt. Der Kanton bie-

tet offenbar in einigen Belangen mehr als andere Kantone. Dennoch vermag der Hinweis des Regierungsrates auf die relativ gute Situation im Vergleich zu anderen Kantonen die Frage nicht zufriedenstellend zu beantworten. Er sagt ja selber, dass sehr vieles für den Urlaub von Vätern spricht und die Ablehnung einzig eine finanzpolitische Frage ist. Das ist nachvollziehbar.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Anliegen durchaus berechtigt und eine Frage der Prioritäten ist. Wir geben ihm eine hohe Priorität. Daher lehnt die EVP-Fraktion den Antrag der Regierung ab und plädiert für die Überweisung. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Bei diesem Postulat handelt es sich um ein grundsätzliches Gleichstellungsanliegen, auch wenn es sich hier nur um zwei Tage mehr Urlaub handelt. Es geht aber hier um die Frage, welche Rolle Männer und Frauen in einer Familie übernehmen sollen. Und wer sich vom Grundgedanken leiten lässt, dass der Vater bei der Betreuung der Kinder eine tragende Rolle übernehmen und diese Aufgabe nicht einfach der Mutter überlassen soll, der muss dieses Postulat unterstützen.

Im Gegensatz zu den heute geltenden drei Urlaubstagen bringt eine Verlängerung auf fünf Tage bereits sehr viel. So ist es beispielsweise möglich, dass bei der Geburt des zweiten Kindes der Vater das ältere Kind betreuen kann, während die Mutter im Spital ist. Oder bei der Geburt des ersten Kindes kann der Vater seine Partnerin in den ersten Tagen nach der Geburt zu Hause unterstützen. Das gibt ihm die Gelegenheit, schon früh eine Beziehung zu seinem Kind aufzubauen. Gleichstellung wird nur erreicht, wenn auch die Väter einen Teil der Betreuungs- und Familienarbeit übernehmen, und diese Arbeit beginnt mit der Geburt des Kindes. Deshalb kann ein längerer Vaterschaftsurlaub einen grossen Einfluss auf die zukünftige Rolle des Vaters nehmen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den finanziellen Auswirkungen. Wenn das Postulat aus finanziellen Gründen abgelehnt wird, dann ist dieses Argument ziemlich kleinlich. In der Schweiz beträgt die durchschnittliche Kinderzahl etwa 1,3 Kinder. Wenn der Vaterurlaub auf fünf Tage erhöht wird, bedeutet das, dass jeder männliche Angestellte während seiner ganzen Lebensarbeitszeit 2,6 zusätzliche Abwesenheitstage aufweist. Und wenn man von einer Lebensarbeitszeit von

etwa 35 Jahren ausgeht, dann ist das eine gute halbe Stunde pro Jahr. Im Vergleich zu den Krankheitstagen, die pro Jahr anfallen, ist das schlicht vernachlässigbar. Zudem wird dieser Urlaub bei einem Grossteil der Angestellten nicht zu zusätzlichen Kosten führen, weil andere Mitarbeitende nämlich diese Arbeit übernehmen oder weil die Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt doch noch durchgeführt werden kann.

Die FDP hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Fahne geschrieben. Dieses Ziel kann mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden. Die Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsstätten ist gewiss eine wichtige Massnahme. Ebenso wichtig ist aber, dass auch für Väter die Verbindung von Familien- und Betreuungsarbeit zur Selbstverständlichkeit wird.

Dieses Postulat ist ein kleiner Schritt in diese Richtung und deshalb werde ich das Postulat überweisen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Zuerst kurz einleitend zu Claudio Zanetti: Claudio Zanetti, ich werde diesen Stempel nicht kaufen – ich muss nämlich Büromaterial sparen. Tatsächlich hat auch der Kantonsrat Anspruch auf eine seriöse Beantwortung. Es zeigt sich anhand Ihrer Voten, dass es doch um etwas Wichtiges geht.

Isoliert betrachtet – und das sage ich Ihnen gerne – ist es ein sympathisches und diskutables Anliegen. Gerade als Personalverantwortlicher auf Stufe Regierung wäre es für mich viel einfacher, diesem Anliegen zuzustimmen. Aber bedenken Sie: Der Kanton hat verschiedene Möglichkeiten, um dem Kernanliegen, nämlich Zeit zu haben für ein neues Familienmitglied, mit einer sehr flexiblen Arbeitszeitregelung entgegen zu kommen. Ich rufe Ihnen auch in Erinnerung, dass unsere kantonale Verwaltung, wenn wir die Gesamtheit der Massnahmen für Familien erwähnen, überdurchschnittlich ist im Vergleich zu anderen Kantonen, was den Familienfreundlichkeitsindex betrifft. Trotzdem muss ich Sie in einer Güterabwägung darauf hinweisen, dass die finanzielle Situation des Kantons und dessen Aussichten nicht eben erfreulich sind. Tatsächlich, Andrea Widmer, ist es nur ein kleiner Mosaikstein, aber die Summe der kleinen Mosaiksteine von Ratssitzung zu Ratssitzung, von Regierungssitzung zu Regierungssitzung macht dann plötzlich einen Haufen aus. Und Sie verstehen meine Sorge als Finanzdirektor, dass ich immer auch darauf hinweisen muss.

Peter Schmid, mit Geschick und zu Recht erwähnen Sie, dass gerade die Zürcher Kantonalbank und weitere grosse Institute viel grosszügiger sind als unsere kantonale Verwaltung. Da haben Sie vollkommen Recht. Nur muss ich Ihnen sagen: Diese Institutionen schreiben Riesengewinne und wir derzeit rote Zahlen. Die finanzielle Führung, wie gesagt, hat für den Regierungsrat Übergewicht. Darum muss ich Ihnen auch sagen, dass wir noch zahlreiche prioritärere Personalanliegen haben, die rangvorgelegt sind gegenüber diesem grundsätzlich sympathischen Anliegen.

In diesem Sinn bitte ich Sie sehr, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Sie haben sich zum zehnten Mal in meinem Präsidialjahr nicht entschieden.

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 78 Stimmen (mit Stichtscheid des Präsidenten), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Jacqueline Gübeli, Horgen, aus der Kommission für Staat und Gemeinden

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge meiner Wahl in den Gemeinderat Horgen trete ich aus der Kommission für Staat und Gemeinden zurück.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und grüsse Sie, Jacqueline Gübeli.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachfolge zu regeln.

Rücktrittsgesuch von Hanspeter Schneebeli, Zürich, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hans Peter Frei: Hanspeter Schneebeli ersucht auf den 13. März 2006 aus dem Kantonsrat auszutreten. Das Rücktrittsschreiben wird am 13. März 2006 verlesen und die Würdigung vorgenommen. Sie haben vom Rücktritt von Hanspeter Schneebeli Kenntnis genommen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Abschaffung der prozentualen Wahlhürde für die Kantonsratswahlen**
Motion *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Korrekturfaktoren im Finanzausgleich des Kantons Zürich**
Postulat *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*
- **Wiederaufnahme der Investitionsbeiträge**
Postulat *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*
- **Änderung Finanzausgleichsgesetz**
Parlamentarische Initiative *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*
- **Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit der Arbeit der Bildungsdirektion**
Interpellation *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Allein im Kanton Zürich**
Anfrage *Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)*
- **Auswirkungen der temporären Geschwindigkeitsbegrenzungsmassnahmen zur Minderung der Feinstaubbelastung**
Anfrage *Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)*
- **Technologietransferstelle Unitectra AG**
Anfrage *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Regionale Anlaufstelle Integration Zürcher Unterland (RAIZU)**
Anfrage *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 6. März 2006

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 16. März 2006.